

Universität Stuttgart

# **Transnationales Schweigen? Eine quantitative Analyse medialer Debatten zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten**

Nicolas Klotz

**International Relations Online Working Paper, 2015/02**



Institut für Sozialwissenschaften  
Abteilung für Internationale Beziehungen  
und Europäische Integration

© 2015 Nicolas Klotz

Klotz, Nicolas (2015): Transnationales Schweigen? Eine quantitative Analyse medialer Debatten zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten, International Relations Online Working Paper, 2015/02, December 2015, Stuttgart: University of Stuttgart.

URL: <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

**ISSN 2192-7278**

The International Relations Online Working Paper series is intended to enhance scholarly as well as public debate on international politics and European issues. It invites papers from authors contributing to current debates in International Relations and European Studies in theoretically innovative ways or by the use of inventive qualitative or quantitative research methods. Interdisciplinary contributions on important international or EU-related issues are also very welcome. The International Relations Online Working Paper Series is published by the Department of International Relations and European Integration at the University of Stuttgart.

Papers are available in electronic format only and can be downloaded at <http://www.uni-stuttgart.de/soz/ib/forschung/IRWorkingPapers/>

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Cathleen Kantner  
Institute for Social Science  
Department of International Relations and European Integration  
University of Stuttgart  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart, Germany  
Tel: +49 (0) 711 / 6858 – 3425  
Fax: +49 (0) 711 / 6858 – 3432

Kontakt: [ir-working-papers@sowi.uni-stuttgart.de](mailto:ir-working-papers@sowi.uni-stuttgart.de)

## Abstract

Seit den 1990er Jahren und insb. im Kontext der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda rückte sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit der internationalen Politik, internationaler Regierungs- und Nichtregierungs-Organisationen, der internationalen Strafjustiz wie auch der Wissenschaft. Offen blieb allerdings bisher, inwiefern diese Problematik und etwaige Lösungsvorschläge nicht nur von Politik-Experten auf inter- und transnationaler Ebene diskutiert, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit debattiert werden. Unter Rückgriff auf neuere Beiträge zur Analyse transnationaler politischer Kommunikation und (europäischer) Öffentlichkeit präsentiert dieser Artikel die Ergebnisse einer quantitativen Inhaltsanalyse von 3817 Artikeln aus vier europäischen Staaten sowie den USA aus dem Zeitraum 1990 bis 2012. Von transnationaler politischer Kommunikation ist dabei die Rede, wenn *gleiche Themen zur gleichen Zeit unter vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten* debattiert werden. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten ist zwar Gegenstand *nationaler* Debatten, auf *transnationaler* Ebene wird das Thema allerdings nur äußerst selten – u.a. in den Jahren 1999 und 2004 – zu ähnlichen Zeitpunkten diskutiert. Es sind starke nationale Unterschiede zu beobachten. Wird das Thema jedoch zur gleichen Zeit diskutiert, so wird es auch unter *vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten* debattiert. Während daher punktuell zwar von transnationaler öffentlicher politischer Kommunikation gesprochen werden kann, kommt dieser Artikel zu dem Ergebnis, dass im Kontext der Debatten um sexuelle Gewalt *nicht* von distinkt *europäischen* oder allgemein *transnationalen* öffentlichen Debatten die Rede sein kann.

**Keywords:** Transnationale Mediendebatten; öffentliche politische Kommunikation; europäische Öffentlichkeit; sexuelle Gewalt; bewaffnete Konflikte.

## Der Autor

Nicolas Klotz studierte Internationale Beziehungen, Humanitäres Völkerrecht und empirische Sozialwissenschaften an der Universität Stuttgart, der SciencesPo Bordeaux sowie der Vrije Universiteit Amsterdam. Während seiner Zeit in Stuttgart war er als wissenschaftliche Hilfskraft am *eldentity*-Projekt beteiligt.

Email: [mail@nicolasklotz.de](mailto:mail@nicolasklotz.de)

## Inhalt

1.	Einleitung	6
2.	Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten	9
	2.1 Definitionen und Formen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten	10
	2.2 Aus alt mach neu? Alte Phänomene, neue Aufmerksamkeit	12
3.	Öffentliche politische Kommunikation über Grenzen hinweg	14
	3.1 Transnationale statt supranationale politische Öffentlichkeit	14
	3.2 Die Konstitution transnationaler öffentlicher politischer Kommunikation	16
4.	Transnationale Handlungs- und Kommunikationsräume	19
5.	Studiendesign und methodisches Vorgehen	22
6.	Synchrone Debatten und gleiche Relevanzgesichtspunkte? Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse	25
	6.1 Nationale issue cycles: Mediale Berichterstattung zu sexueller Gewalt im Zeitverlauf	25
	6.2 Geringe Synchronität nationaler Debatten auf transnationaler Ebene	28
	6.3 Synchronität im Zeitverlauf: Konvergenz (trans-) nationaler Debatten?	30
	6.4 Zwischenfazit	32
7.	Punktuelle Synchronität und gleiche Relevanzgesichtspunkte? Debatten um sexuelle Gewalt unter Gesichtspunkten des Internationalen Rechts	33
8.	Diskussion und Zusammenfassung	36
9.	Bibliographie	39

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Absolute und relative Anzahl aller Konflikte im Zeitraum 1990-2012, aus denen Berichte über konflikt-bezogene sexuelle Gewalt vorliegen (Quelle: SVAC Datensatz (Cohen / Nordas 2014), basierend auf jährlichen Berichten des US State Departments, Human Rights Watch und Amnesty International; eigene Darstellung)	14
<b>Abbildung 2:</b> Aggregierter Issue-Attention-Cycle (Artikelanzahl pro Monat), 1990-2012 ( eigene Darstellung)	26
<b>Abbildung 3:</b> Nationale Issue-Attention-Cycles (Artikel pro Monat pro Land), 1990-2012 (eigene Darstellung)	28
<b>Abbildung 4:</b> Zeitversetzte Synchronität	30
<b>Abbildung 5:</b> Konvergenz der Debatten im Zeitverlauf (coefficient of variation, eigene Darstellung), 1990-2012	32
<b>Abbildung 6:</b> Anteil an Artikeln mit Bezug zu internationalem Recht an allen Artikeln pro Land (in %, eigene Darstellung)	34
<b>Abbildung 7:</b> Mittlerer Anteil an Artikeln mit Bezug zu internationalem Recht pro transnationalem Kommunikationsraum (eigene Darstellung)	34

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Analysierte Zeitungen und Sample-Charakteristika	23
<b>Tabelle 2:</b> Verwendete Kollokationen und Keywords zu sexueller Gewalt	23
<b>Tabelle 3:</b> Kollokationen zur Identifizierung des "International Law"-Frames	25
<b>Tabelle 4:</b> Im Issue-Cycle identifizierbare Peaks und debattierte Ereignisse	27
<b>Tabelle 5:</b> Korrelationen (Pearsons $r$ ) zwischen den nationalen Issue-Cycles (**: Signifikante Korrelation auf dem 1%-Niveau)	29

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Kriege und bewaffnete Konflikte scheinen ein idealer Nährboden für sexuelle Gewalt zu sein. Allein im Jahr 2013 registrierte das UN-Generalsekretariat in 12 Konflikten Berichte über massive sexuelle Gewalt, darunter in Afghanistan, der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo, Mali, Somalia, dem Sudan und Südsudan, Syrien u.a. (UNSG 2014: 4ff.). In durchschnittlich 21 Konflikten pro Jahr zwischen 1989 und 2009 wurden Akte sexueller Gewalt im Kontext von Kampfhandlungen registriert (Cohen & Nordås, 2014, eigene Berechnungen). In den letzten 15 Jahren fand das Problem einen zunehmend prominenten Platz auf der Agenda internationaler Politik: So initiierte der britische Außenminister William Hague anlässlich der 28. UN-Vollversammlung im September 2013 die von über 120 Staaten unterzeichnete *Declaration of Commitment to End Sexual Violence in Conflict*. Es folgte ein *Global Summit* im Juni 2014 in London an dem über 100 Regierungsvertreter und über 900 NGOs, Betroffene und Experten teilnahmen (Government of the United Kingdom o.D.). Auch der UN-Sicherheitsrat nahm sich in den vergangenen Jahren wiederholt der Thematik an.<sup>2</sup> Zudem wurde eine UN-Sonderbeauftragte für sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten berufen, zu deren Aufgabe u.a. gehört, die Arbeit von 13 anderen UN-Organisationen in diesem Bereich zu koordinieren (Office of the Special Representative o.D.). Auch im Rahmen regionaler Kooperationen findet das Thema zunehmend Beachtung: So hat z.B. die NATO kürzlich ihre *Policy for the implementation of UNSCR 1325 on Women, Peace and Security and related resolutions* veröffentlicht, während die Afrikanische Union im Januar vergangenen Jahres einen Kooperationsvertrag mit der UN-Sonderbeauftragten unterzeichnet hat (Office of the Special Representative 2014a). Auch die Europäische Union hat sich wiederholt für die Implementierung der einschlägigen UN-Resolutionen insb. in ihren eigenen GSVP-Missionen ausgesprochen.<sup>3</sup> Daneben setzten sich die UN-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), Ruanda (ICTR) und der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) auf juristischer Ebene

---

<sup>1</sup> Diese Studie entstand im Rahmen des von Prof. Dr. Cathleen Kantner, Prof. Dr. Jonas Kuhn, Prof. Dr. Manfred Stede und Prof. Dr. Ulrich Heid durchgeführten interdisziplinären Verbundprojekts „Multiple kollektive Identitäten in internationalen Debatten um Krieg und Frieden seit dem Ende des Kalten Krieges. Sprachtechnologische Werkzeuge und Methoden für die Analyse mehrsprachiger Textmengen in den Sozialwissenschaften (*eldentity*)“. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die großzügige Förderung in den Jahren 2012 bis 2015 im Rahmen der eHumanities-Initiative (Förderkennzeichen: 01UG1234A).

<sup>2</sup> Siehe insbesondere die Resolutionen S/RES/1325 (2000) und S/RES/1820 (2008), sowie S/RES/1888 (2009), S/RES/1960 (2010) und S/RES/2106 (2013).

<sup>3</sup> Siehe z.B. Rat der Europäischen Union (2008) und Europäische Union (2013).

mit der Thematik auseinander. Auch transnationale und lokale NGOs wie *Human Rights Watch* und *Amnesty International* haben die Thematik wiederholt aufgegriffen. Aus wissenschaftlicher Perspektive wurde die Analyse sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten ebenfalls verstärkt in den Blick genommen: Während Anfänge entsprechender Analysen schon in den 1970er Jahren zu beobachten sind (Skjelsbæk 2012: 47ff.), hat auch hier die Auseinandersetzung mit dem Thema in den letzten 20 Jahren stark zugenommen (ibid.: 60ff.).

Darüber hinaus deutet die gezielte Einbindung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens insbesondere durch das UN-Generalsekretariat – wie z.B. im Falle der Schauspielerin und UNHCR Sonderbotschafterin Angelina Jolie, die gemeinsam mit William Hague den bereits erwähnten *Global Summit* ausrichtete – darauf hin, dass eine breite öffentliche Debatte nicht nur gewünscht, sondern auch gezielt gefördert werden soll. So erklärte William Hague zum Abschluss des *Summits*:

„[I]t turns out [...] that we can bring together a whole army from around the globe – an army of people of all ages, from all walks of life, spanning every religion and every conceivable cultural difference, from artists to legal experts and doctors, all united with the common vision of ending warzone rape and sexual violence and now it has been put together this army is not going to be disbanded. It is going to go on to success.“ (Hague 2014)

In einem ähnlichen Ton ließ Zainab Hawa Bangura, die aktuelle UN-Sonderbeauftragte für sexuelle Gewalt in Konflikten, verlauten: „Never before in history have we seen such a level of political will and momentum“ (Office of the Special Representative 2014b). *Ungeklärt* ist dabei allerdings die Frage, inwiefern es *tatsächlich* nicht nur zu Debatten zwischen Regierungsvertretern und Experten kommt, sondern auch zu entsprechenden Diskussionen in der breiten Öffentlichkeit. Da die Thematik von politischen und juristischen Eliten insb. auf inter- und transnationaler Ebene diskutiert wird, ist gerade die Frage von Interesse, inwiefern auch öffentliche Diskussionen auf vergleichbaren Ebenen geführt werden. Ist es (interessierten) Bürgern möglich, sich über die Spezifika aktueller bewaffneter Konflikte zu informieren – insb. mit Blick auf sexuelle Gewalt? Werden Debatten über diese Themen im nationalen Rahmen abgekoppelt von anderen nationalen Debatten geführt oder haben Bürger die Möglichkeit, sich ein breiteres Informationsspektrum durch transnationale Debatten zu erschließen? Besteht die Möglichkeit, öffentliche Debatten über Ländergrenzen hinweg zu führen?

Die Existenz und Realisierbarkeit transnationaler öffentlicher Debatten und Kommunikation wurde insbesondere mit Blick auf eine *europäische Öffentlichkeit* in der Literatur lange verneint (klassisch dazu Gerhards 1993, Kielmannsegg 1996, Scharpf 1998). Der *nationale* Rahmen

sei, so das gängige Argument, mit Blick auf die sprachlichen Gegebenheiten und meist national ausgerichteten Medien-Institutionen weiterhin tonangebend. In der jüngeren Vergangenheit zeigten allerdings verschiedene Debattenbeiträge auf konzeptueller (Kantner 2004) und empirischer Ebene (Vreese 2007, Wessler et. al. 2008, Risse 2010, Koopmans / Statham 2010; Kantner 2015; Risse 2015), dass transnationale öffentliche Debatten über politische Themen möglich sind. So argumentiert Kantner (2004: 17), dass es zu öffentlicher Kommunikation und transnationalen politischen Debatten kommt, wenn *gleiche Themen zur gleichen Zeit unter vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten* debattiert werden. Empirische Analysen beziehen sich dabei allerdings häufig auf Debatten um die Ausrichtung europäischer Außenpolitik (vgl. Wessler et. al. 2008, Kantner 2014a, 2014b) sowie EU-interne regulatorische Streitpunkte wie z.B. genmanipulierte Nahrungsmittel (Wessler et. al. 2008), Klimaschutz und *fair trade* (Bennett / Lang / Segerberg 2015). Weniger Beachtung findet dagegen die Frage, inwieweit solche (trans-) nationalen Debatten auch über die Spezifika bewaffneter Konflikte geführt werden – insbesondere mit Blick auf Gewalt gegen Zivilisten und potentielle Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht und einschlägige Menschenrechtskonventionen wie sie Akte sexueller Gewalt häufig darstellen. Mit Blick auf die Petersberg Aufgaben (Art. 43(1) EUV), der Diskussion um die normative Gestaltungsmacht (Manners 2002; Whitman 2011) und des Gründungsmythos der EU als Friedensprojekt erscheint eine Sensibilität für solche Themen aus europäischer Perspektive dabei nicht unplausibel.

Auf Basis der neueren Literatur zu europäischen Öffentlichkeiten geht der folgende Artikel dahingehenden Annahmen nach. Dazu wurden in einer quantitativen Inhaltsanalyse 3817 Zeitungsartikel aus vier europäischen Staaten sowie den USA aus dem Zeitraum 1990 bis 2012 mit Bezug zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten analysiert. Dabei zeigt sich, dass Debatten zu sexueller Gewalt im Kontext bewaffneter Konflikte großen Schwankungen unterworfen und häufig an konkrete Konflikte und Ereignisse gebunden sind. Während solche Debatten und Berichterstattungen insb. im nationalen Kontext beobachtet werden können, kann für den untersuchten Zeitraum schwerlich von transnationalen öffentlichen Debatten gesprochen werden. Auch über die Zeit erhöht sich das Maß der Synchronität nur geringfügig – insgesamt wird sexuelle Gewalt zwar auf nationaler Ebene diskutiert, nicht aber auf einer Ebene, die mit den jüngeren politischen und juristischen Entwicklungen übereinstimmt. Allerdings können Momente transnationaler öffentlicher Kommunikation punktuell identifiziert werden, dies belegen etwa die Beispiele im Rahmen der Kosovo-Intervention der NATO 1999 und des Irakkonflikts bzw. des Abu Ghraib Folterskandals 2004.



Der folgende Artikel gliedert sich wie folgt. Zunächst werden Definitionen sexueller Gewalt im Kontext bewaffneter Konflikte und empirische Tendenzen diskutiert (Abschnitt 2). Es folgt eine Diskussion der neueren Literatur transnationaler politischer Debatten und Kommunikation, insb. mit Bezug auf europäische Öffentlichkeiten (Abschnitt 3). Im Anschluss daran werden einige Hinweise zum methodischen Vorgehen und zu den verwendeten Daten gegeben (Abschnitt 4). Daraufhin wird zunächst getestet, inwiefern die untersuchten Debatten *synchron* geführt werden bzw. sich im Zeitverlauf *synchronisieren* und *konvergieren* (Abschnitt 5). Anhand der Zeitpunkte 1999 und 2004 wird exemplarisch überprüft, ob öffentliche Debatten über sexuelle Gewalt transnational unter *vergleichbaren Gesichtspunkten* des internationalen Rechts geführt werden (Abschnitt 6). Der Artikel schließt mit einer Diskussion der Ergebnisse und verweist auf mögliche Implikationen (Abschnitt 7).

## 2. Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten

Sexuelle Gewalt ist kein kriegsspezifisches Phänomen.<sup>4</sup> Vielmehr verweisen einige Autoren darauf, dass die Grenzen für viele Betroffene sexueller Gewalt häufig fließend sind (vgl. z.B. Enloe, 1990, 2000). Mit Ende des Kalten Krieges und einer Interessensverschiebung hin zu „neuen Kriegen“ und ihren Zivilopfern (Münkler 2002; Kaldor 2012; kritisch dazu Kalyvas 2001) sowie Berichten über massive sexuelle Gewalt während des Genozids in Ruanda und der Jugoslawienkriege, aber auch aus dem Kongo, El Salvador, Sierra Leone, Liberia u.a. nahm insbesondere die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema verstärkt zu (Skjelsbæk 2012: 60ff.). Dabei bleiben sowohl relevante Erklärungsfaktoren<sup>5</sup> wie empirische

---

<sup>4</sup> In ihrem *World Report on Violence and Health* definiert die *World Health Organization* (WHO) sexuelle Gewalt als „any sexual act, attempt to obtain a sexual act, unwanted sexual comments or advances, or acts to traffic, or otherwise directed, against a person’s sexuality using coercion, by any person regardless of their relationship to the victim, in any setting, including but not limited to home and work“ (Jewkes, Sen, & Garcia-Moreno, 2002: 149).

<sup>5</sup> In der Literatur lassen sich verschiedene Erklärungsansätze identifizieren, die sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten auf individuelle, gruppenspezifische sowie gesellschaftliche Faktoren zurückführen. Wiederholt wird auf den Zusammenbruch verhaltensregulierender sozialer Institutionen und Normen in Kriegsgesellschaften sowie in den involvierten Gruppen verwiesen (Wood 2006, 2009). Während einige Autoren davon ausgehen, dass der Zusammenbruch dieser Normen neue Opportunitätsstrukturen schafft, unterstreichen andere, dass sexuelle Gewalt der Wiederherstellung und Stabilisierung soziale Geschlechterunterschiede und –normen diene (Skjelsbæk, 2012: 81f.). Andere Autoren verweisen darauf, dass sexuelle Gewalt im Kontext anderer Gewaltformen zu sehen und oftmals Teil einer generellen Entgrenzung von Gewalt sei (Eriksson Baaz / Stern 2013: 80f.). Häufig wird darauf verwiesen, dass sexuelle Gewalt von Konfliktparteien strategisch als Waffe eingesetzt werde (vgl. z.B. MacKinnon, 1994) – insbesondere im Kontext ethnisch motivierter Konflikte und Genozide (Farr, 2009; Horowitz, 1985; Mullins, 2009). Allerdings wird die Allgemeingültigkeit dieser Annahme zunehmend in Frage gestellt (Cohen, 2013: 471; Eriksson Baaz / Stern 2013; Wood 2006, 2009). Im Gegenzug wird darauf hingewiesen, dass gruppeninterne Faktoren, wie z.B. die Gruppenkohäsion (Cohen, 2013: 463f.), existierende Gruppennormen und -werte (Wood, 2006,

Tendenzen weiter umstritten. Aus der Perspektive internationalen (Straf-) Rechts haben insbesondere Fälle vor den UN-Sondergerichtshöfen zu Ruanda und Ex-Jugoslawien für eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Thematik gesorgt.

## 2.1 Definitionen und Formen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten

Während die relevanten Resolutionen des UN-Sicherheitsrates definitorische Fragen häufig umschiffen, erweisen sich insbesondere die Urteile der UN-Sondergerichtshöfe für Ruanda (ICTR) und Ex-Jugoslawien (ICTY) in dieser Hinsicht als zentral.<sup>6</sup> Schlüsselmomente – insbesondere für die Verfolgung von systematischen Vergewaltigungen – stellen dabei die Urteile in den *Akayesu*-<sup>7</sup>, *Furundžija*-<sup>8</sup>, *Kunarac*-<sup>9</sup> und *Gacumbitsi*-Fällen<sup>10</sup> dar. Im ersten Fall entschieden sich die Richter des ICTR für eine breite Definition, die den Fokus auf „physical invasion“ und mögliche Funktionen von Vergewaltigungen legt.<sup>11</sup> Die Richter des ICTY kritisierten diese Definition in *Furundžija* als zu schwammig und entschieden sich für eine mechanistische Variante, die den Fokus auf „forcible sexual penetration of the human body“ legt (De Brouwer 2009: 586).<sup>12</sup> In *Kunarac* und *Gacumbitsi* unterstrichen die Richter des ICTY und des

---

2009) sowie die Sanktionsfähigkeit und –willigkeit solchen Verhaltens durch (militärischen und zivilen) Vorgesetzte wichtige Rollen spielen (Butler et. al., 2007: 670).

<sup>6</sup> Das Verbot der Vergewaltigung im internationalen Recht hat dabei eine lange Tradition und ist insbesondere in der vierten Genfer Konvention von 1949 verankert (Art. 27; s. ebenso Art. 76(1) des ersten Zusatzprotokolls sowie Art. 4(2)(e) des zweiten Zusatzprotokolls; vgl. Barrow, 2010: 223ff.; Meron, 1993). Allerdings merkt Barrow (2010: 233) kritisch zur Genfer Konvention an: „Underpinning the Geneva Conventions is a ‘male as perpetrator, female as victim paradigm’. [...] Judgements at the ICTR and ICTY“, so stellt Barrow (2010: 234) die weitere Entwicklung dar, „have gone some way to reorient conceptions of rape as a crime against a woman’s honour to rape as a crime causing serious bodily and mental harm.“

<sup>7</sup> ICTR (1998). Judgement, Prosecutor v. Akayesu, Case No. ICTR-96-4-T.

<sup>8</sup> ICTY (1998). Judgement, Prosecutor v. Furundžija, Case No. IT-95-17/i-T.

<sup>9</sup> ICTY (2001). Judgement, Prosecutor v. Kunarac, Kovac and Vukovic, Cases No. IT-96-23-T & IT-96-23/1-T sowie ICTY (2002). Judgement, Prosecutor v. Kunarac, Kovac and Vukovic, Case No. IT-96-23 & IT-96-23/1-A.

<sup>10</sup> ICTR (2004). Judgement, Prosecutor v. Gacumbitsi, Case No. ICTR-2001-64-T sowie ICTR (2006). Judgement, Gacumbitsi v. Prosecutor, Case No. Case No. ICTR-2001-64-A.

<sup>11</sup> Im *Akayesu*-Urteil wird Vergewaltigung definiert als „a physical invasion of a sexual nature, committed on a person under circumstances which are coercive“ (Grewal, 2012: 378). Gleichzeitig gehen die Richter davon aus, dass „rape is used for such purposes as intimidation, degradation, humiliation, discrimination, punishment, control or destruction of a person“ (De Brouwer 2009: 585)

<sup>12</sup> Entsprechend definierten die Richter Vergewaltigung als “the forcible sexual penetration of the human body by the penis or the forcible insertion of any other object into either the vagina or the anus.”<sup>24</sup> It furthermore added that, on the basis of the principle of respect for human dignity, forced oral sex should be classified as rape” (De Brouwer 2009: 586)

ICTR dagegen die fehlende Einwilligung des Opfers als weiteres definitorisches Element (De Brouwer 2009: 587, 589). Diese Überlegungen spiegeln sich im Romstatut und den *Elements of Crime* des IStGH wider, die sexueller Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen definieren (Skjelsbæk, 2012: 74; De Brouwer, 2005):<sup>13</sup>

„The perpetrator committed an act of a sexual nature against one or more persons or caused such person or persons to engage in an act of a sexual nature by force, or by threat of force or coercion [...] or such person's or persons' incapacity to give genuine consent.“ (IStGH, 2011: 11, 38)

Diese definitorischen Überlegungen fanden Eingang in die politikwissenschaftliche Forschung (Cohen & Hoover Green, 2012: 24ff.; vgl. auch Wood, 2006: 308f.; 2009: 133). Präzisiert und für die empirische Analyse fruchtbar gemacht wird diese Definition durch die Auflistung geahnter Gewaltformen. So nennt der IStGH (2011) explizit *Vergewaltigungen*, *sexuelle Sklaverei*<sup>14</sup>, *Zwangsprostitution*<sup>15</sup>, *erzwungene Schwangerschaft* sowie *Zwangssterilisation*<sup>16</sup>. Wood (2009: 133; vgl. auch Cohen & Nordås, 2014: 7) fügt dieser Liste *sexuelle Folter* und *Verstümmelungen* hinzu.

Zwar hat die juristische und politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten in den vergangenen Jahren stark zugenommen, die empirische Datenlage bleibt allerdings weiter relativ unklar.

---

<sup>13</sup> Auch diese Definition ist umstritten (Grewal, 2012: 376ff.). Offen bleibt u.a., ob das spezifisch *Sexuelle* dieser Gewaltakte auf die Penetration durch und von Geschlechtsorgane(n) zurückzuführen ist, wie im *Furundžija* angedeutet wird. Da diese Definition letztlich auf die Bedürfnisse internationaler Strafverfolgung abzielt, lässt sie die Frage, wie die Gewaltakte von den Opfern selbst wahrgenommen wurden, außer Acht. Offen bleibt auch, inwiefern die Abwesenheit von Einwilligung nachzuweisen ist, wie es in *Kunarac* und *Gacumbitsi* suggeriert wird. Andererseits definiert sie sexuelle Gewalt unabhängig von spezifischen Täter- und Opfer-Charakteristika sowie den möglichen Motiven oder Funktionen, die sie erfüllen soll.

<sup>14</sup> Der IStGH (2011: 8, 28, 37) definiert sexuelle Sklaverei folgendermaßen: „The perpetrator exercised any or all of the powers attaching to the right of ownership over one or more persons, such as by purchasing, selling, lending or bartering such a person or persons, or by imposing on them a similar deprivation of liberty [and] caused such person or persons to engage in one or more acts of a sexual nature.“

<sup>15</sup> Definiert wie folgt: „The perpetrator caused one or more persons to engage in one or more acts of a sexual nature by force, or by threat of force or coercion, such as that caused by fear of violence, duress, detention, psychological oppression or abuse of power, against such person or persons or another person, or by taking advantage of a coercive environment or such person's or persons' incapacity to give genuine consent“ (IStGH 2011: 9, 29, 37).

<sup>16</sup> Definiert wie folgt: „The perpetrator deprived one or more persons of biological reproductive capacity [and] the conduct was neither justified by the medical or hospital treatment of the person or persons concerned nor carried out with their genuine consent“ (IStGH 2011: 9, 29, 38).

## 2.2 Aus alt mach neu? Alte Phänomene, neue Aufmerksamkeit

Sexuelle Gewalt tritt nicht in allen Konflikten in gleichem Maße auf – zumindest wird sie seit 1990 in sehr unterschiedlichem Maße registriert (vgl. Abbildung 1). Kontrovers wird dabei insbesondere die Frage diskutiert, ob es zu einer Zunahme kommt (Cohen / Wood / Hoover Green 2013: 8).<sup>17</sup> Einerseits argumentieren z.B. die Autoren des Human Security Reports (2012: 4): „Claims that sexual violence in wartime is increasing are not based on evidence.“ Andererseits deuten kürzlich veröffentlichte Daten (Cohen & Nordås, 2014) tendenziell auf eine Zunahme der Anzahl der Konflikte seit 1990 hin, in denen Berichte über sexuelle Gewalt registriert werden (vgl. Abbildung 1). „All we can say with certainty“ – so der Minimalkonsens – „is that *reporting* of sexual violence has increased“ (Human Security Report Project, 2012: 20).

Trotz aller Unsicherheit über Ausmaß und Tendenzen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten stellt sexuelle Gewalt kein neuartiges Phänomen dar (vgl. z.B. Wolfthal 1999 für einen kulturhistorischen Blickwinkel). So verweist Richlin (2010: 353) auf Akte sexueller Gewalt durch Soldaten des Römischen Reiches, während Jesh (1991: 1f.) auf vergleichbare Praktiken bei den Wikingern hinweist. Allerdings argumentiert De Brouwer (2005), dass die beiden Weltkriege insbesondere für die (juristische und kulturelle) Wahrnehmung sexueller Gewalt einen Wendepunkt darstellen: Wurden z.B. Vergewaltigungen im Vorfeld noch häufig (zumindest im europäischen Kontext) als legitime Entlohnung der Soldaten auf der Siegerseite betrachtet, werden sie seither als Kriegsverbrechen konzeptualisiert (Skjelsbæk, 2012: 49). Der Zweite Weltkrieg gilt dabei als einer der ersten Konflikte, in denen Fälle massiver sexueller Gewalt vergleichsweise gut dokumentiert wurden (Wood, 2006: 309f.).<sup>18</sup> Auch während der 1970er und 80er Jahre finden sich zahlreiche gut dokumentierte Beispiele, z.B. im Kontext des Bangladesch-Unabhängigkeitskriegs 1971, des Vietnamkriegs sowie der Konflikte in Guatemala, El Salvador und Nicaragua, Kambodscha, Angola, Mozambique und Uganda (Skjelsbæk, 2012: 52–59). Einen weiteren „turning point“ in der Wahrnehmung (ibid.: 60) stellen die 1990er Jahre

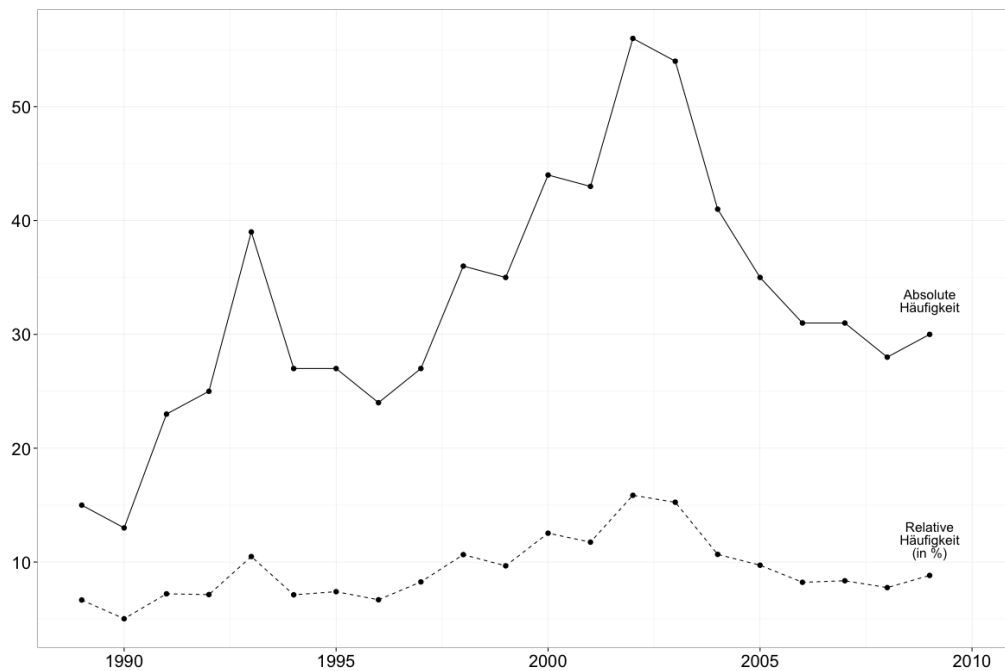
---

<sup>17</sup> Eingebettet ist diese Diskussionen häufig in Debatte um sog. „neue Kriege“, die sich – so das gängige Argument – u.a. durch hohe Gewalt an Zivilisten auszeichnen (Münkler 2002; Kaldor 2012; vgl. kritisch Kalyvas 2001).

<sup>18</sup> Zu den am besten dokumentierten Fällen gehört das Massaker von Nanking (1937-38) durch die Japanische Armee (Skjelsbæk, 2012: 51f) in dem geschätzt 20.000 bis 80.000 Frauen vergewaltigt und im Anschluss ermordet wurden (Wood, 2006: 311). Etwa 6% der weiblichen Bevölkerung Berlins fiel sexueller Gewalt durch russische Truppen während der Besetzung der Stadt zum Opfer (Wood, 2008: 324f.; Skjelsbæk 2012, 50f.; Beevor 2002). Auch seitens der deutschen Truppen (Wood, 2006: 310f.; Skjelsbæk 2012: 50), sowie amerikanischer GI (Lilly, 2007) kam es zu teils massiver sexueller Gewalt.

dar, insb. die Bürger- und Unabhängigkeitskriege in Bosnien-Herzegowina mit schätzungsweise 25.000 bis 50.000 Opfern sexueller Gewalt (Snyder, 2006: 189) sowie der Genozid in Ruanda mit 250.000 bis 500.000 Opfern sexueller Gewalt (Skjelsbæk, 2012: 67; Bijleveld / Morssinkhof / Smeulers, 2009): Auf die Neuinterpretation sexueller Gewalt als Kriegsverbrechen in den Genfer Konventionen und der *staatlichen* Verantwortung, individuelle Soldaten von entsprechendem Verhalten abzuhalten, folgt eine weitere Neuinterpretation in der öffentlichen, wissenschaftlichen wie juristischen Debatte, die sexuelle Gewalt zunehmend als strategisch und systematisch eingesetzte Taktik begreift (ibid.; kritisch dazu Eriksson Baaz / Stern 2013). Mit Aufkommen des internationalen Strafrechts rücken zunehmend die militärischen und zivilen Eliten in den Fokus. Erneute Aufmerksamkeit hat das Phänomen im Kontext der Foltervorwürfe gegen US-Soldaten im irakischen Gefängnis Abu Ghraib und vergleichbaren Einrichtungen erhalten (Taguba, 2004; Koenig / Lincoln / Groth, 2011) – insbesondere durch die Veröffentlichung expliziter Fotografien durch US-Fernsehsender (Hersh, 2004).

Inwiefern diese Tendenzen und mögliche Gegenmaßnahmen aber nicht nur von juristischen und politischen Eliten und Experten auf inter- und transnationaler Ebene diskutiert, sondern auch im Rahmen der breiten Öffentlichkeit debattiert werden, ist weitgehend unklar. Zur empirischen Analyse dieser Frage wird im Folgenden auf neuere Beiträge zu transnationaler politischer Kommunikation und europäischer Öffentlichkeit zurückgegriffen.



**Abbildung 1:** Absolute und relative Anzahl aller Konflikte im Zeitraum 1990-2012, aus denen Berichte über konflikt-bezogene sexuelle Gewalt vorliegen (Quelle: SVAC Datensatz (Cohen / Nordas 2014), basierend auf jährlichen Berichten des US State Departments, Human Rights Watch und Amnesty International; eigene Darstellung)

### 3. Öffentliche politische Kommunikation über Grenzen hinweg

Die öffentliche Diskussion politischer Probleme, möglicher Interpretationen und Lösungsvorschläge wird häufig als Kernelement demokratischer Systeme angesehen (Habermas 1996). So sind auch die Diskussionen um die Existenz transnationaler und insb. *europäischer* Öffentlichkeiten tief verankert in die Debatten um die Demokratie*haftigkeit* und Demokratie*fähigkeit* supranationaler und intergouvernementaler Organisationen. Insb. dem UN-Sicherheitsrat, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission werden regelmäßig Demokratiedefizite bescheinigt (Gerhards 1993: 99). Im Folgenden wird auf neuere theoretische Beiträge zu europäischen Öffentlichkeiten eingegangen. Auf ihrer Grundlage wird analysiert, inwiefern über sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten nicht nur in transnationalen (politischen und juristischen) Expertenzirkeln debattiert wird, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit auf vergleichbar grenzübergreifendem Niveau.

#### 3.1 Transnationale statt *supranationale* politische Öffentlichkeit

Europäische Öffentlichkeiten wurden zu Beginn der Debatte als „a singular, supra-national, pan-European public sphere“ konzeptualisiert (Vreese, 2007: 9). So argumentiert Gerhards,

dass eine europäische Öffentlichkeit sich erst konstituiere, „wenn über Europa [...] aus einer die *nationalstaatliche Perspektive transzendierenden* Perspektive“ debattiert würde (Gerhards, 1993: 99, eigene Hervorhebung). Dazu seien, so die gängige Argumentation, europaweit tätige Medien und eine länderübergreifend geteilte Perspektive auf europäische Politiken nötig: „So far“, unterstreicht Scharpf aber, „there are no European media outlets, and there is not a European wide public discussion about alternative European policies“ (Scharpf, 1998: 232, zit. nach Van de Steeg, 2006: 609). Diese Argumentationsfigur ergänzt Kielmannsegg (1996) um ein linguistisches Element und argumentiert, dass die Sprachenvielfalt in der EU die Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit zusätzlich be- bzw. verhindere.

Eine solche Konzeptualisierung europäischer Öffentlichkeit wird allerdings spätestens seit dem Jahrtausendwechsel aus empirischer (vgl. dazu überblicksartig Risse, 2010; Vreese, 2007 und Wessler et. al. 2008) und konzeptueller Sicht (vgl. Kantner, 2004) in Frage gestellt. So argumentiert Kantner (2004: 12, 84–93, 112–130; vgl. auch Risse, 2010: 109ff.), dass weder eine gemeinsam geteilte europäische Perspektive, noch europäische Massenmedien, noch eine gemeinsame Sprache<sup>19</sup> *notwendige* Voraussetzungen für transnationale und insb. europäische Öffentlichkeiten bzw. öffentliche politische Kommunikation<sup>20</sup> (im Folgenden öpK) sind – eine Perspektive die teils explizit (vgl. Risse, 2010), teils nur implizit (vgl. Wessler et al., 2008, Koopmans / Statham 2010) in aktuelle Forschungsansätze integriert wurde. Damit einher geht eine Verschiebung hin zur Untersuchung *trans-* bzw. *europäisierter nationaler* statt *supranationaler* Öffentlichkeiten (vgl. dazu Gerhards, 1993: 102ff.; Vreese, 2007: 9).

---

<sup>19</sup> Hier ist nicht die Rede davon, dass Sprachunterschiede keinerlei Rolle spielen oder keinerlei Hürde darstellen. Für Grenzen übergreifende Debatten ist allerdings keine einheitliche *lingua franca* nötig. Nichtsdestotrotz braucht es hinreichend viele Personen mit fremdsprachlichen Kenntnissen, um Debatten über Ländergrenzen hinweg zu tragen. Die Konsequenz ist natürlich, dass die Verteilung solcher Fremdsprachenkenntnisse insb. unter den Verfassern der hier analysierten Medienbeiträge, eine wichtige Rolle zukommt, hat sie doch einen Einfluss darauf, *welche* transnationalen Debatten tatsächlich entstehen können. Debatten zwischen französisch-sprachigen, englisch-sprachigen und deutsch-sprachigen Medien sind daher mglw. wahrscheinlicher als Debatten zwischen rumänischen, spanischen und dänischen Foren. Genau deshalb sind solche Öffentlichkeiten besser als *transnationale* und nicht als *supranationale* Beziehungen analysierbar.

<sup>20</sup> Zum Verhältnis beider Begriffe, vgl. Kantner (2004: 56–59); da im weiteren Verlauf auf die Analyse „von öffentlichen interpersonellen oder medialen Kommunikationsprozessen“ (ibid.) und nicht auf die institutionelle Anbindung dieser Prozesse an administrative und politische Entscheidungsprozesse eingegangen werden soll, werde ich im Folgenden ebenfalls den Begriff der *öffentlichen politischen Kommunikation* (öpK) statt den beide Dimensionen umfassenden Begriff der *Öffentlichkeit* verwenden.



### 3.2 Die Konstitution transnationaler öffentlicher politischer Kommunikation

Im Gegensatz zu früheren Öffentlichkeitskonzepten, die auf republikanische Demokratieansätze zurückführbar sind (vgl. hierzu Habermas, 1996: 279), wird im Folgenden auf das in der neueren Literatur verbreitetere diskurs-prozeduralistische Verständnis zurückgegriffen. Hierbei wird öffentliche politische Kommunikation verstanden als Raum in dem „citizens as relatively free and equal members of society and its polity use many, independent, and party rival associations and media to learn, discuss, organize collective action, and bargain“ (Beus, 2010: 14f.) bzw. in dem „citizens [...] discuss issues with each other in the presence of a public that itself has (at least theoretically) the chance to intervene and participate“ (Van de Steeg 2006: 609f.). Medien – und als auch weiterhin wichtiger Teil von ihnen: Tageszeitungen – wird in diesem Verständnis eine entsprechend wichtige Rolle im demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess beigemessen, auch wenn Van de Steeg (ibid.) realistischerweise anmerkt, dass an diesen Kommunikationsprozessen „in practice“ nur „an elite of citizens“ aktiv teilnehme.<sup>21</sup>

Begrenzt und konstituiert werden diese Kommunikationsräume dabei durch ihre Kopplung an von den Diskussionsteilnehmern wahrgenommenen politischen Handlungsräumen. Die genauen Grenzen dieser Räume können dabei zwar variabel und kontextabhängig sein, aber „nur dort, wo ein gemeinsamer Handlungsraum ausreichend stark integriert ist – wofür rechtliche Integration der beste Indikator ist –, finden sich Akteure, die motiviert sind, in den Diskurs über von ihnen für wichtig erachtete Probleme in diesem gemeinsamen Handlungsraum einzutreten“ (Kantner, 2004: 18). Anders gesagt: Eine Diskussion um Problemdefinitionen und Lösungsvorschläge findet vor allem in Kontexten statt, in denen auch realistischerweise davon ausgegangen werden kann, dass auf die entsprechende Implementierung und Umsetzung der Diskussionsergebnisse Einfluss genommen werden kann.<sup>22</sup> Die zunehmende „Transnationalisierung von Politik [und] Deterritorialisierung von Kommunikation“ (Brüggemann et al., 2009:

---

<sup>21</sup> Als Teil jener „elite of citizens“ (Van de Steeg 2006: 609f.) nehmen Journalisten eine Doppelrolle ein: Einerseits stellen sie über ihre Publikationen wichtige Informationsquellen und Diskussionsforen bereit, wodurch sie Teile dieser Öffentlichkeitsräume konstituieren. Andererseits sind sie selbst aktive Teilnehmer in diesen Debatten.

<sup>22</sup> Es wäre allerdings naiv, davon auszugehen, dass Debatten nicht auch in anderen Kontexten stattfinden. In der folgenden Analyse wird allerdings der Fokus auf Debatten gelegt, die nicht im Rahmen kleinerer Gruppen geführt werden, sondern bei denen man davon ausgehen kann, dass tatsächliche, erwünschte oder unerwünschte Handlungen diskutiert werden oder auf zukünftige Handlungen Einfluss genommen werden soll. Ebenso unangebracht wäre es allerdings, davon auszugehen, dass Kommunikationsräume nur auf bestehende Handlungsräume aufsetzen können. Viel mehr ist davon auszugehen, dass oft erst im Rahmen der Diskussion der geeignete Handlungsraum bestimmt wird. Diese ko-konstituierenden Effekte sind allerdings nicht Gegenstand dieser Studie.



394ff.) sowie die steigenden Interdependenzen nationaler Handlungsräume (Keohane & Nye, 1977, 1998) führt dabei auch zu einer Rekonfiguration existierender und der Entstehung neuer Handlungsräume, z.B. im Rahmen der stetig wachsenden Zahl internationaler Organisationen und anderer Foren. Die Europäische Union und die mit ihr verbundene Diskussion um eine europäische öpK stellt *nur einen* der möglichen (wenn auf Grund ihres hohen Integrationsgrades auch einen der naheliegensten) transnationalen Handlungs- und Kommunikationsräume dar.<sup>23</sup>

Wie aber kann solche transnationale öffentliche Kommunikation empirisch greifbar gemacht werden? Kantner argumentiert, dass öffentliche politische Kommunikation genau dann stattfindet, wenn „gleiche [...] Themen zur gleichen Zeit unter gleichen Relevanzgesichtspunkten“ diskutiert werden (Kantner, 2004: 17, 58ff., 130–162 sowie Eder / Kantner 2000: 81; Kantner 2011: 5f.; vgl. auch Risse, 2010: 125). Die Diskussion gleicher Themen zur gleichen Zeit bzw. vergleichbare Debattenzyklen (ibid.) sind dabei Grundvoraussetzung für transnationale öffentliche Debatten (Risse, 2010: 116). Dabei geht es weniger um perfekte Synchronität (Grundmann et. al., 2000: 300), denn vergleichbare Debatten – insb. wenn sie größere gesellschaftspolitische Fragestellungen umfassen und nur bedingt an punktuelle Ereignisse gekoppelt sind – können in verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzen (Risse, 2010: 116). Vielmehr sind hier vergleichbare Tendenzen in einem angemessenen Zeitrahmen relevant. Ebenso sind über die Zeit hinweg Angleichungs- (oder Divergenz-) Prozesse denkbar. Im Kontext der hier untersuchten transnationalen Debatten über sexuelle Gewalt bedeutet dies zunächst:

**Hypothese 1:** Die Debatten über sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten und Kriegen werden über Länder- und Sprachgrenzen hinweg synchron geführt, d.h. es wird in unterschiedlichen nationalen Medien zur gleichen Zeit (mit leichten Zeitversetzungen) über dieses Phänomen debattiert.

Werden Debatten synchron geführt, kann es potentiell zu transnationaler öpK kommen. Als weiteres Kriterium führt Kantner (2004: 133, 2011: 5; vgl. auch Risse 2010: 119) an, dass die

---

<sup>23</sup> Auf die Existenz anderer möglicher Handlungsräume im Kontext der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt in Kriegen und Interventionen wird an späterer Stelle noch eingegangen (vgl. Abschnitt 2.4).

Debatte unter vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten bzw. Frames<sup>24</sup> geführt wird. Frames, so Snow und Benford (1988: 199–202, vgl. auch Entman, 1993: 52), erfüllen drei argumentative Funktionen: Sie definieren eine Problemlage (*diagnostic framing*), identifizieren mögliche Handlungsoptionen und schließen andere aus (*prognostic framing*) und legitimieren bestimmte Akteure in bestimmter Weise zu agieren (*motivational framing*). Allerdings müssen transnationale Debatten keinesfalls um identische Frames *konvergieren*, wie verschiedentlich argumentiert wurde (Grundmann et al., 2000: 300; Wessler et al., 2008: 11). Denn: „Contestation and polarization are crucial preconditions for the emergence of a public sphere rather than indicators for its absence. If we agree about political issues, we are unlikely to debate them. The result is mutual silence, the opposite of a public sphere. Consensus might be the result of a discussion, but it is certainly not its starting point“ (Risse, 2010: 112, 119; vgl. auch Kantner, 2004: 58; Wessler et. al., 2008: 15f.). Das Kriterium gleicher Relevanzgesichtspunkte kann daher am besten als „standard of completeness“ verstanden werden (Wessler et. al., 2008: 16): „All frames that exist in national public spheres should be present in the other national public spheres as well“ (ibid.), denn in diesem Fall können Debatten zwar äußerst kontrovers geführt werden, Beiträge können aber von allen Teilnehmern nachvollzogen werden und bleiben so anschlussfähig (Risse, 2010: 119).<sup>25</sup>

**Hypothese 2:** In nationalen Debatten über sexuelle Gewalt in Kriegen und Interventionen sind vergleichbare Frames – wenn auch in unterschiedlichem Maße – identifizierbar.

Sind diese Kriterien ausreichend um transnationale öpK zu konstituieren? In der jüngeren Literatur werden weitere Elemente diskutiert. So werden insbesondere eine „intensivierte [vertikale] Beobachtung des Regierens in Brüssel“ (Wessler et.al., 2008: 11; vgl. auch Koopmans / Erbe, 2004; Risse, 2010: 158) und anderer internationaler Foren ins Gespräch gebracht. Ebenso wird die bereits angesprochene „convergence of relevance and problem definition“ diskutiert (Wessler et al., 2008: 11; Grundmann et al., 2000: 300). Schließlich wird die „Intensivierung einer kollektiven Identifikation als Teilnehmer einer grenzüberschreitenden Debatte“

---

<sup>24</sup> Frames können definiert werden als kognitive Strukturen und „principles of selection, emphasis and presentation composed of little tacit theories about what exists, what happens, and what matters“ (Gitlin, 1980: 6, vgl. auch Goffman, 1974: 10f.).

<sup>25</sup> Die nachfolgende Analyse konzentriert sich im Wesentlichen auf Hypothese 1. Die zweite Hypothese wird nur exemplarisch für ein bestimmtes Frame zu zwei spezifischen Zeitpunkten getestet (vgl. Abschnitt 7).

identifiziert (Brüggemann et al., 2009: 400) und von Risse (2010: 126) durch das Kriterium ergänzt, dass „issues“ vorrangig „as common European problems“ definiert werden. Diese Kriterien, die letztlich die Herausbildung einer geteilten transnationalen (europäischen) Identität als Voraussetzung einer transnationalen (europäischen) öpK betrachten, führen Argumente der 1990er Jahre quasi durch die Hintertür wieder in die Debatte ein. Diese Faktoren können zwar eine stabilisierende Wirkung auf bestehende öpK ausüben, die sich hier anschließenden Analysen beschränken sich allerdings auf die zuvor identifizierten notwendigen Kriterien.

#### 4. Transnationale Handlungs- und Kommunikationsräume

Öffentliche politische Kommunikation setzt die Wahrnehmung gemeinsamer Handlungsräume durch die Kommunikationsteilnehmer voraus. Rechtlich-institutionelle Integration sowie häufige Interaktion stellen dabei die zentralen Indikatoren zur Identifikation dieser Handlungsräume dar (Kantner, 2004: 18; 164ff.). Von besonderem Interesse sind in dieser Studie *transnationale* Handlungsräume im Kontext der Debatten über bewaffnete Konflikte und Interventionen. Vier Ländergruppen, die gleichzeitig Kommunikations- und Handlungsräume darstellen können, werden im Folgenden betrachtet: die EU-Mitgliedstaaten, permanente Mitglieder des UN-Sicherheitsrats, eine anglo-amerikanische Ländergruppe sowie das oft zitierte deutsch-französische ‚Tandem‘.

Die Europäische Union ist hier von besonderem Interesse – insbesondere mit Blick auf das Ausmaß europäischer Öffentlichkeit bzw. transnationaler öpK. Die EU weist die stärkste rechtlich-institutionelle Integration und die höchste Interaktionsdichte der genannten Ländergruppen auf. Die starke rechtliche und ökonomische Integration führt zudem zu neuen „europäische[n] Streitfragen“ (Kantner, 2004: 193). Die Signifikanz und der Umgang mit sexueller Gewalt in Kriegen und Konflikten kann potentiell eine solche Streitfrage darstellen. Die Europäische Union wird darüber hinaus wiederholt als Friedensprojekt nach *innen* wie nach *außen* verstanden (Habermas, 2011) – mit dezidiert normativem Anspruch (Manners, 2002; Whitman, 2011).<sup>26</sup> Insbesondere im Kontext der Petersberger Aufgaben (vgl. Art. 43, EUV) sowie der durch den Lissaboner Vertrag integrierten Europäischen Menschenrechtskonvention (Art.

---

<sup>26</sup> Dieser normative Anspruch ist auch in der Bevölkerung zu beobachten: Einem kürzlich veröffentlichten Eurobarometer zufolge sehen 31% der Befragten die „Achtung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit“ als eine der wichtigsten Vorzüge der EU, während 17% die „Fähigkeit der EU, Frieden und Demokratie jenseits der EU-Grenzen zu fördern“ wertschätzen (Europäische Union, 2014: 7).

6(2), EUV), erscheinen Prävention und Sanktion sexueller Gewalt in Kriegen und Konflikten im unmittelbaren Bereich des gemeinsam Diskutierbaren. Des Weiteren sind alle 28 derzeitigen EU-Mitgliedsstaaten ebenfalls Vertragsstaaten des IStGH, in dessen Rahmen sexuelle Gewalt in Kriegen und Konflikten zur Anklage gebracht und sanktioniert werden kann. Die Ratifikation des Romstatuts hat zudem eine nicht unwesentliche weitere rechtliche Integration für die Mitgliedsstaaten zur Folge.<sup>27</sup> Auf Basis dieser Integration kann davon ausgegangen werden, dass gemeinsame Handlungsprobleme entstehen – man denke exemplarisch an den Haftbefehl gegen den amtierenden sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir, der wiederum von einigen IStGH-Vertragsstaaten der *Afrikanischen Union* ignoriert wird – über die nicht nur innerhalb juristischer Fachzirkel lösungsorientiert debattiert wird. Insbesondere unter EU-Staaten, die zumindest deklaratorisch das Ziel verfolgen, ihre Außenpolitik zu homogenisieren (vgl. insb. Artikel 34(1) EUV), schaffen solche Strukturen neue Möglichkeiten und Herausforderungen für gemeinsames Handeln, über die es zu debattieren gilt – nicht nur innerhalb von Expertenzirkeln, sondern auch, wie diese Arbeit zu zeigen versucht, in der breiteren Öffentlichkeit. Dabei soll ein möglichst breiter Zeitrahmen in den Blick genommen werden. Deshalb liegt der Fokus im Folgenden insbesondere auf einigen langjährigen Mitgliedsstaaten der EU: Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Irland.

Als Vergleichsmaßstab zur möglichen Transnationalisierung der öffentlichen Debatten zwischen EU-Staaten wurden die USA mit in die Analyse einbezogen. Sie eignen sich insbesondere als Kontrastfall, da sie im Gegensatz zu den EU-Staaten einerseits keine Vertragspartei des IStGH sind, dafür in der jüngeren Vergangenheit allerdings unmittelbar mit Vorwürfen zu sexueller Gewalt in Kriegen und Interventionen konfrontiert wurden.<sup>28</sup>

Allerdings stellt die EU in vielerlei Hinsicht keine homogene Einheit dar (Gerhards / Hölscher, 2006; Fuchs / Klingemann 2002). Streit und Kontroversen in der öffentlichen politischen Kommunikation um sexuelle Gewalt in Kriegen und Interventionen sind also erwartbar. Andererseits

---

<sup>27</sup> So werden durch die Ratifizierung alle Staatsbürger eines Unterzeichnerstaates der Jurisdiktion des IStGH unterstellt (sofern die nationale Justiz nicht willig oder fähig ist, Vorwürfe in ihrer eigenen Jurisdiktion zu untersuchen). Die Ratifikation hat ebenso die Integration der im Statut festgehaltenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in die nationale Gesetzgebung zur Folge (z.B. im Rahmen des 2002 verabschiedeten deutschen Völkerstrafgesetzbuches oder etwa Art. 689 des französischen *code de procédure pénale*). Hinzu kommen weitere Obligationen für die Vertragsstaaten und ihre Staatsbürger.

<sup>28</sup> Die in der jüngsten Vergangenheit vorgebrachten Vorwürfe bzgl. des sexuellen Missbrauchs von Kindern durch französische Blauhelmsoldaten kann in dieser Studie nicht Rechnung getragen werden, da die Berichterstattung und öffentliche Diskussion außerhalb des Untersuchungszeitraums stattfand.

ist es ebenso denkbar, dass Diskussionen auch in anderen (Teil-) Gruppen stattfinden. Innerhalb der EU-Gruppe sind zwei Trennungslinien denkbar. Erstens eine deutsch-französische Teilöffentlichkeit: So werden Deutschland und Frankreich nicht nur wiederholt (zumindest bis zu Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/8) als *europäischer Motor* betrachtet, sie sind auch institutionell durch regelmäßig stattfindende Regierungstreffen und kulturelle Organisationen eng miteinander verschränkt. Es ist also durchaus denkbar, dass sich eine von den anderen betrachteten (EU-) Staaten distinkte transnationale politische Kommunikation zwischen diesen beiden Ländern etabliert hat.

Zweitens kann die Integration Großbritanniens in die EU zum Teil als friktional bezeichnet werden. Allerdings unterhält Großbritannien ein *special relationship* mit den USA, die sich in jüngster Vergangenheit u.a. in der britischen Beteiligung am dritten Golfkrieg ausgedrückt hat. Es ist daher, grob vereinfacht, ebenso denkbar, dass sich öffentliche politische Kommunikationsmuster in Abgrenzung zu den kontinentaleuropäischen EU-Staaten entlang angelsächsischer Grenzen entwickelt haben.

Ein letzter Handlungs- und Kommunikationsraum wird durch die drei in der Untersuchung enthaltenen permanenten UN-Sicherheitsratsmitglieder USA, Frankreich und Großbritannien aufgespannt. Dies ist insb. deshalb von Bedeutung, da diese Länder durch ihre Vetoposition im Sicherheitsrat maßgeblich an Aushandlung und Formulierung der in Bezug auf sexuelle Gewalt in Konflikten zentralen Resolutionen S/RES/1325 (2000) und S/RES/1820 (2008) sowie S/RES/1888 (2009), S/RES/1960 (2010) und S/RES/2106 (2013) beteiligt waren.<sup>29</sup>

Während Debattenteilnehmer verstärkt in bestimmten transnationalen Kommunikationsräumen aktiv sein können, schließen sich diese Räume natürlich nicht gegenseitig aus. Ebenso können Debattenteilnehmer gleichzeitig in verschiedenen transnationalen Kommunikationsräumen debattieren – mit unterschiedlichen oder ähnlichen Schwerpunkten. Häufig ist es darüber hinaus schwierig überhaupt zu bestimmen, an welche Debattenteilnehmer und im Rahmen welchen Kommunikationsraumes einzelne Debattenbeiträge überhaupt adressiert sind. Bevor wir uns allerdings im Folgenden der quantitativen Analyse dieser Debatten zuwenden, folgen einige methodische Bemerkungen.

---

<sup>29</sup> Die Verallgemeinerbarkeit der Studienergebnisse wird durch den forschungspraktischen Fokus auf westeuropäische Staaten sowie auf die USA selbstverständlich eingeschränkt. Insbesondere die Frage, inwiefern kulturell unterschiedlich geprägte Einstellungen zu sexueller Gewalt, aber auch andere strukturelle Faktoren sich auf nationale und transnationale Debatten auswirken, konnten hier nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden.

## 5. Studiendesign und methodisches Vorgehen

Ist es europäischen Bürgern möglich, sich über die Spezifika aktueller bewaffneter Konflikte zu informieren – insbesondere mit Blick auf sexuelle Gewalt? Finden diese Debatten über nationale Grenzen hinweg statt? Haben insbesondere europäische Bürger also die Möglichkeit, sich ein breiteres Informationsspektrum durch transnationale Kommunikation zu erschließen? Um einer Antwort auf diese Fragen näher zu kommen, wurde im Rahmen dieser Studie eine quantitative Inhaltsanalyse durchgeführt. Dazu wurden aus fünf Ländern insgesamt 3817 Artikel aus 10 Zeitungen analysiert, die im Zeitraum 1990 bis 2012 veröffentlicht wurden. Die analysierten Artikel stammen aus einem Datensatz, der im Rahmen des *eldentity*-Forschungsprojekts an der Universität Stuttgart erstellt wurde und ca. 500.000 Zeitungsartikel mit Bezug zu Kriegen und humanitären Interventionen im gleichen Zeitraum umfasst, die mit Hilfe korpuslinguistischer Methoden erhoben wurden (vgl. dazu Kantner, Kutter, Püttcher, & Hildebrandt, 2011; Kutter / Kantner 2012). Berücksichtigt wurden Artikel aus je zwei deutschen, französischen, englischen, irischen sowie US-amerikanischen Tageszeitungen<sup>30</sup>, die sich mit sexueller Gewalt in Kriegen und Interventionen auseinandersetzen. Um ein möglichst breites Spektrum an Debattenbeiträgen abzudecken, wurde je eine Tageszeitung mit tendenziell sozial-liberaler sowie mit konservativer Ausrichtung ausgewählt (vgl. Tabelle 1).<sup>31</sup>

---

<sup>30</sup> Die Daten des Forschungsprojektes umfassen auch Zeitungsartikel aus Österreich, die zunächst ebenfalls berücksichtigt wurden. Sie wurden allerdings von der Analyse ausgeschlossen, da eine im Vergleich zu den anderen Ländern äußerst niedrige Artikelanzahl keine Vergleichbarkeit bzw. zuverlässigen statistischen Berechnungen gewährleisten konnte.

<sup>31</sup> Selbstverständlich bildet die Tagespresse nur einen kleinen Ausschnitt der existierenden Medien und Meinungsvielfalt ab, weshalb die Ergebnisse dieser Studie nur eingeschränkt verallgemeinerbar sind. So unterstreicht Risse (2010: 113): „Most research on news on quality newspapers introduces an elite bias“. Dies ist deshalb von Relevanz, da andere Medien möglicherweise anderen Logiken folgen: „Television, it seems, has not left the nation-state [...]. Similar findings might hold true for the tabloid press“ (Risse, 2010: 133). Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse etwaige transnationale Debatten potentiell *überschätzen*.

Land	Zeitung	Erhebungsbeginn (bis 31.12.2012)	$\Sigma$ / Zeitung	$\Sigma$ / Land
DE	FAZ	01.01.1992	345	779
	SZ		434	
FR	Figaro	09.01.1997	359	904
	Monde	01.01.1990	545	
IR	Irish Independent	24.07.2006	96	614
	Irish Times	01.01.1992	518	
UK	Times	01.01.1990	415	870
	Guardian		455	
US	Washington Post	01.01.1990	398	650
	New York Times		252	

$\Sigma$  3817

**Tabelle 1:** Analysierte Zeitungen und Sample-Charakteristika

Das Sampling wurde auf Basis relevanter Kollokationen und Keywords mit Bezug zu sexueller Gewalt durchgeführt (vgl. Tabelle 2). Diese Begriffe wurden aus bestehenden Analysen und Definitionen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten abgeleitet (vgl. Abschnitt 2.1) und auf Basis eines Test-Samples überprüft und ergänzt. Aus technischen Gründen wurde eine Zufallsstichprobe aus allen relevanten Artikeln gezogen, um die Anzahl der bearbeiteten Artikel auf eine durch die Software *Provalis QDA Miner* problemlos verarbeitbare Menge zu reduzieren. *Sampling errors* wurden ebenfalls semi-automatisch auf Basis einer entsprechenden Keyword-Liste nach manueller Überprüfung entfernt. So wurden u.a. Leserbriefe sowie Film- und Buchbesprechungen aussortiert.

Englisch	Deutsch	Französisch
Sexual* violence*	Sexuell* Gewalt*	Violence* sexuell*
Sexual* assault*	Sexuell* Übergriff*	Agress* sexuell*
Sexual attack*	Sexuell *nötig*	
Sexual aggress*		
Sexual abuse*	Sexuell* Mi*brauch*	Abus* sexuel*
	Sexuell* Mi*hand*	Sévice* sexuel*
Sexual* harass*	Sexuell* Belästig*	Harc* sexuel*
Sexual* tortur*	Sexuell *folter*	Tortur* sexuell*
Sexual* humiliat*	Sexuell* *demütig*	Humili* sexuel*
Rape*	Vergewaltig*	Viol
		Viols

**Tabelle 2:** Verwendete Kollokationen und Keywords zu sexueller Gewalt

Die analysierten Artikel wurden mit Hilfe des Softwarepakets *Provalis QDA Miner* kodiert. Alle anschließenden statistischen Analysen und Visualisierungen wurden mit Hilfe des Statistikpakets *R* durchgeführt. Zentrale Analyseeinheit ist der gesamte Zeitungsartikel. Im Mittelpunkt der Analysen stand nicht, wann *einzelne Artikel* sexuelle Gewalt in Kriegen besonders intensiv



behandeln, sondern inwieweit sexuelle Gewalt in transnationalen Debatten *insgesamt* Erwähnung findet. In der empirischen Analyse wurden zunächst die *issue attention cycles*, d.h. die Anzahl der Artikel pro Monat, einer visuellen Untersuchung unterzogen. Ebenso wurden bivariate Korrelationen (Pearsons  $r$ ) zwischen den nationalen *issue cycles* (Anzahl der Artikel pro Monat pro Land) berechnet. Da diese Korrelationen ausschließlich die Übereinstimmung der nationalen Zyklen *zum exakt gleichen Zeitpunkt* messen, sind sie weniger dazu geeignet, „dynamics in co-movement over time“ zu analysieren (Renfordt, 2011: 144). Renfordt (ibid.) schlägt daher die Verwendung des in Zeitreihenanalysen verbreiteten *cross-correlation coefficient* (CCF) vor. Der CCF misst die Korrelation zwischen zwei Zeitreihen nicht nur zum gleichen Zeitpunkt (identisch mit Pearsons  $r$ ), sondern auch unter Verschiebung einer Zeitreihe zur anderen um jeweils eine Zeiteinheit (hier: um jeweils einen bis acht Monate) und ermöglicht so, auch *leicht zeitversetzte* Synchronität zu erfassen.<sup>32</sup> Die nachfolgende Analyse wendet sich ebenfalls der Frage zu, ob und inwiefern sich die Artikelzyklen über die Zeit hinweg angleichen. Ein intuitiv leicht verständliches Maß stellt der Variationskoeffizient dar.<sup>33</sup> Zur Interpretation schlagen Wessler et. al. vor (2008: 242, fn. 7): „The minimum of this indicator, zero, indicates perfect similarity. [...] Values above 1 signal that the standard deviation is larger than the mean, thus pointing to a marked lack of similarity.“<sup>34</sup>

Im Anschluss wird eine Frame-Analyse durchgeführt. Die Analyse beschränkt sich dabei beispielhaft auf Artikel, die sexuelle Gewalt unter Aspekten des internationalen Rechts *framen*. Zur Kodierung dieses Frames wurden ebenfalls Keywords und Kollokationen analog zu dem oben beschriebenen Verfahren identifiziert und angewendet (vgl. Tabelle 3).

---

<sup>32</sup> Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der CCF (ebenso wie sonstige Korrelationsmaße) trotz der zeitversetzten Untersuchung *nicht* dazu geeignet ist, Kausalitätsbeziehungen zu untersuchen (Rogosa 1980).

<sup>33</sup> Der *coefficient of variance* (CV) ist definiert als  $CV = \text{Standardabweichung} / \text{arithmetisches Mittel}$ . Er ist damit unabhängig von der ursprünglichen Metrik (Kantner, 2011: 10) und umfasst einen Wertebereich von  $[0; +\infty]$ .

<sup>34</sup> In der Literatur werden verschiedene weitere Konvergenzmaße vorgeschlagen. So sind z.B. in den Wirtschaftswissenschaften *beta* und *sigma* Konvergenzmaße verbreitet (vgl. zum Verhältnis beider Maße Young, Higgins, & Levy, 2008; vgl. auch Barro & Sala-i-Martin, 1992).



Englisch	Deutsch	Französisch
International Criminal * Hague Tribunal Crime tribunal in the Hague Tribunal for the former Yugoslavia ICC / ICTY	International* Strafgericht* Haager Tribunal Kriegsverbrechertribunal Jugoslawien-Tribunal	Court pénale internationale Tribunal pénal international Tribunal de la Haye Tribunal international TPI / TPIY
Crime against humanity War crim*	Verbrechen gegen die Menschlichkeit Kriegsverbrechen*	Crime contre l'humanité Crim* de guerre
Human right* International law International criminal justice	Menschenrecht* Internationales Recht Internationale Strafjustiz	Droit* de l'homme Droit international Justice internationale

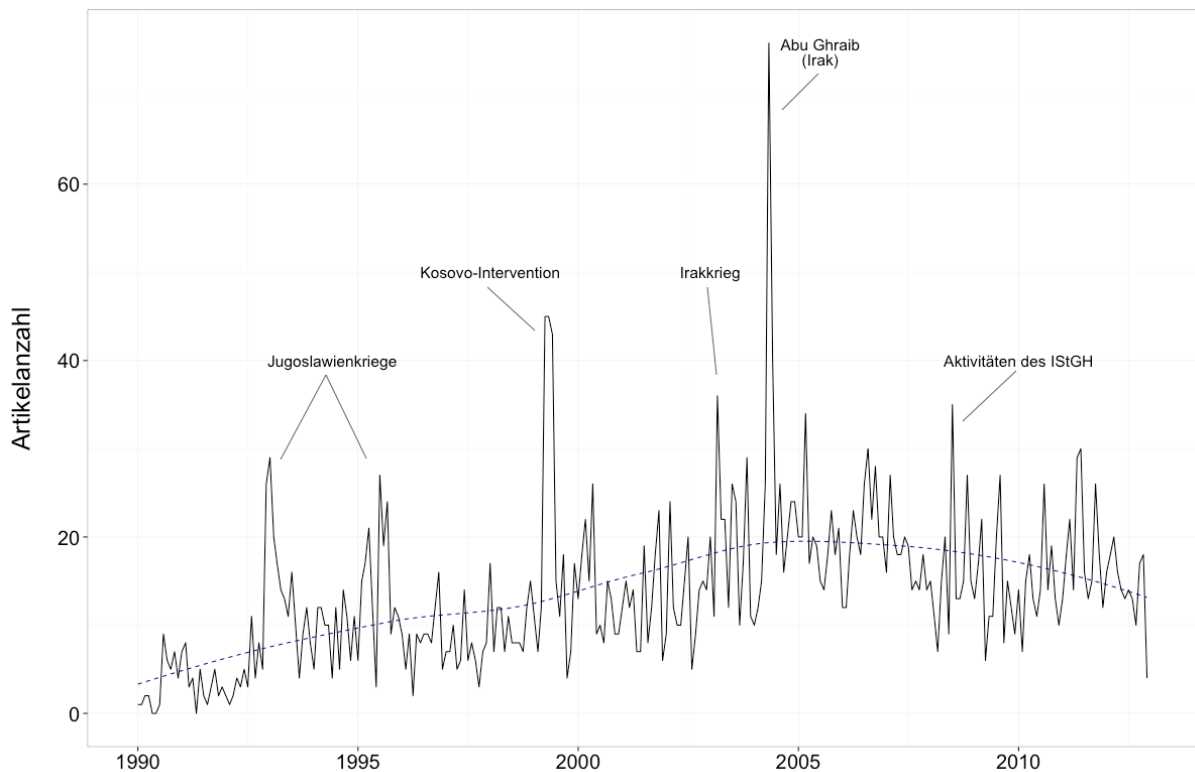
**Tabelle 3:** Kollokationen zur Identifizierung des "International Law"-Frames

## 6. Synchrone Debatten und gleiche Relevanzgesichtspunkte? Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Finden öffentliche Debatten über sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten über nationale Grenzen hinweg statt? Wie sich zeigt, sind solche Debatten großen Schwankungen unterworfen. Punktuell werden Debatten zwar weitestgehend synchron geführt, insgesamt ist die transnationale Synchronität allerdings geringer als im Falle anderer Debatten. Eine Angleichung über die Zeit hinweg findet in beschränktem Maße statt. Ausnahmen stellen zwei Zeitpunkte mit hoher Synchronität dar (1999 und 2004), die in einem zweiten Schritt einer quantitativen Frame-Analyse unterzogen werden. Tatsächlich kann im Kontext spezifischer Ereignisse von transnationaler öpK gesprochen werden.

### 6.1 Nationale *issue cycles*: Mediale Berichterstattung zu sexueller Gewalt im Zeitverlauf

Transnationale Debatten setzen die Auseinandersetzung mit *gleichen Themen zur gleichen Zeit* voraus (vgl. Abschnitt 3.2). Die *issue attention cycles* zu sexueller Gewalt in kriegesischen Konflikten unterliegen dabei großen monatlichen Schwankungen (vgl. Abbildung 2). Während die Schwankungen nicht saisonal bedingt zu sein scheinen, lassen sich fünf lokale Peaks und ein besonders markantes globales Maximum identifizieren, die mit spezifischen (debatten-externen) Ereignissen und Konflikten in Verbindung stehen (vgl. Tabelle 4 und Annotationen in Abbildung 2): die Jugoslawienkriege, der Kosovokrieg, der Irakkrieg, Berichte über (sexuelle) Folter in Abu Ghraib sowie in der jüngeren Vergangenheit Aktivitäten des IStGH, z.B. in Folge der Festnahme von Radovan Karadzic und der Einleitung eines Verfahrens gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir.



**Abbildung 2:** Aggregierter Issue-Attention-Cycle (Artikelanzahl pro Monat), 1990-2012 (eigene Darstellung)

Darüber hinaus ist zwischen 1990 und 2005 insgesamt ein leichter Anstieg der Zahl der Artikel mit Bezug zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten beobachtbar, während zwischen 2005 und 2012 wieder ein leichter Abwärtstrend beobachtbar ist. Diese Tendenz medialer Berichterstattung deckt sich in etwa mit der Evolution des registrierten Auftretens sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten (Cohen / Nordas 2014) (vgl. Abbildung 1). Tatsächlich korrelieren beide Kurven stark mit  $r = .552$ .<sup>35</sup>

Die Kriege und Interventionen im ehemaligen Jugoslawien wie im Kosovo haben eine zentrale Rolle für die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt im Bereich des Internationalen Rechts, der Wissenschaft und der Politik gespielt. Ähnlich scheint es sich mit der öffentlichen Debatte zu verhalten. Überraschend ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass es parallel zum Völkermord in Ruanda in 1994 *nicht* zu einem entsprechenden Hoch in der Berichterstattung

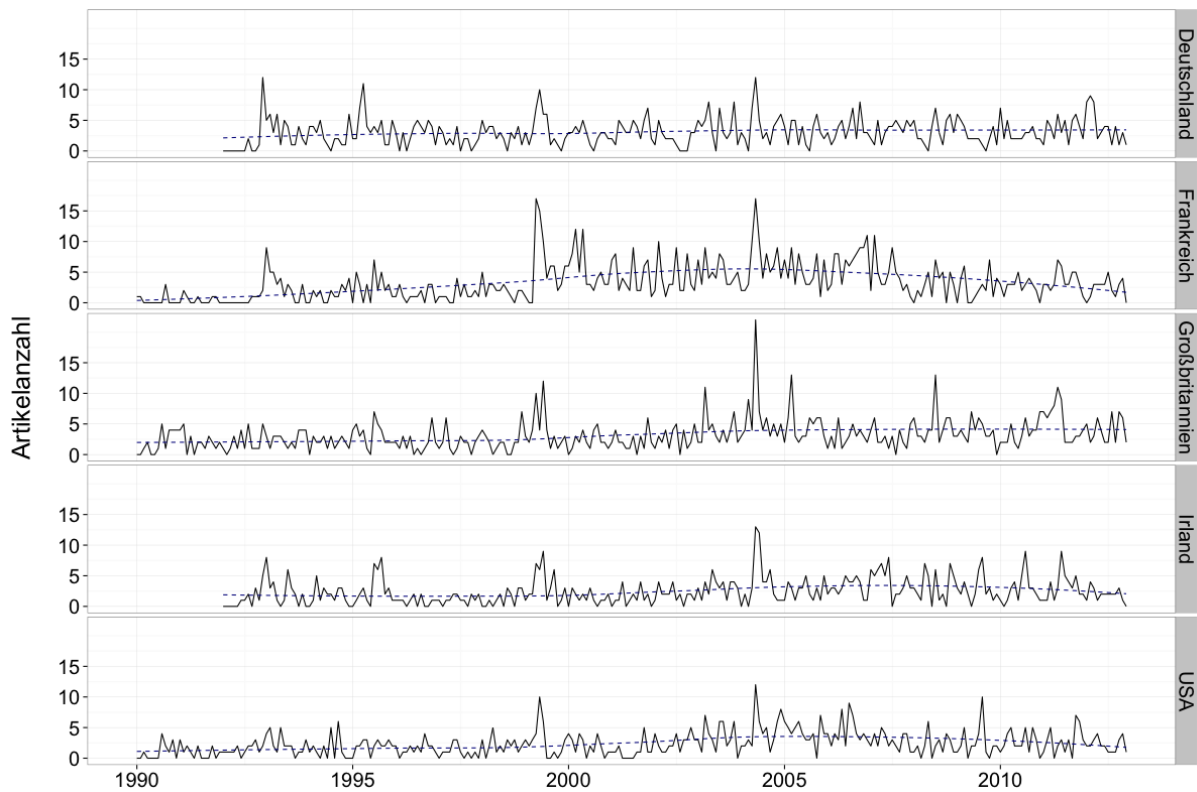
<sup>35</sup> Zur Berechnung der Korrelation wurden die Daten auf die Artikelanzahl pro Jahr und Konflikte mit Berichten sexueller Gewalt pro Jahr (1990-2009) aggregiert. Bei der Korrelation handelt es sich um Pearsons Korrelationskoeffizienten. Die Korrelation ist statistisch signifikant auf dem 5%-Signifikanzniveau.

kommt. Diese Beobachtung spricht dafür, dass sexuelle Gewalt zum Zeitpunkt des Genozids eine weit geringere Rolle in der medialen Berichterstattung und öffentlichen Debatte spielte, als es parallel in Bosnien der Fall war. Der mit Abstand markanteste Peak mit knapp 80 Artikeln in der Stichprobe ist allerdings im Mai 2004 zu beobachten und spiegelt das gestiegene Interesse in den untersuchten Ländern an sexueller Gewalt im Kontext des Abu Ghraib-Folterskandals nach der Veröffentlichung entsprechender Bildaufnahmen durch US-Fernsehsender wider.

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Vorrangig debattierte Ereignisse</b>
<b>Januar 1993</b> (29 Artikel)	Bosnien / Ex-Jugoslawien
<b>Juli - September 1995</b> (zw. 25 und 28 Artikel)	Bosnien / Jugoslawienkrieg / Srebrenica
<b>April - Juni 1999</b> (zw. 46 und 53 Artikel)	Kosovo
<b>März 2003</b> (42 Artikel)	Irakkrieg, aber auch: Simbabwe Tschetschenien, Kongo, Sierra Leone
<b>Mai / Juni 2004</b> (41 und 80 Artikel)	Abu Ghraib (Irak), ebenfalls Guantánamo, sowie Kongo und Sudan / Darfur
<b>März 2005</b> (36 Artikel)	Kongo
<b>Juli 2008</b> (38 Artikel)	Aktivität des ICC (Festnahme von Radovan Karadzic; Haftbefehl gegen Omar al-Bashir)

**Tabelle 4:** Im Issue-Cycle identifizierbare Peaks und debattierte Ereignisse

Diese Schwankungen spiegeln sich in unterschiedlichem Maße in den fünf untersuchten nationalen Debatten wider (vgl. Abbildung 3). Zwar finden sich insbesondere die Peaks in den Jahren 1999 und 2004 in allen nationalen Debatten zu ähnlichen Zeitpunkten wieder. Nichtsdestotrotz sind interessante Unterschiede beobachtbar: Insb. in Großbritannien und Irland sind Debattenbeiträge mit Bezug zu sexueller Gewalt im Kontext des Abu-Ghraib-Skandals (im Vergleich zu sonstigen nationalen Schwankungen) besonders ausgeprägt. In Frankreich stehen daneben die Debatten im Rahmen des Kosovo-Krieges 1999 überproportional hervor, während beide Peaks in Deutschland und den USA sich im Niveau nicht nennenswert von Hochs zu anderen Zeitpunkten unterscheiden. Auch im Kontext anderer Ereignisse sind nationale Unterschiede beobachtbar. So sind Debattenbeiträge über sexuelle Gewalt zum Zeitpunkt des ersten Jugoslawienkrieges in Deutschland und Frankreich stärker als in den anderen untersuchten Ländern ausgeprägt. Zudem sind in Frankreich und den USA zwischen 1999 und 2007 generelle Anstiege beobachtbar, während die Anzahl der Artikel in den anderen untersuchten Ländern um ein konstantes Niveau schwanken.



**Abbildung 3:** Nationale Issue-Attention-Cycles (Artikel pro Monat pro Land), 1990-2012 (eigene Darstellung)

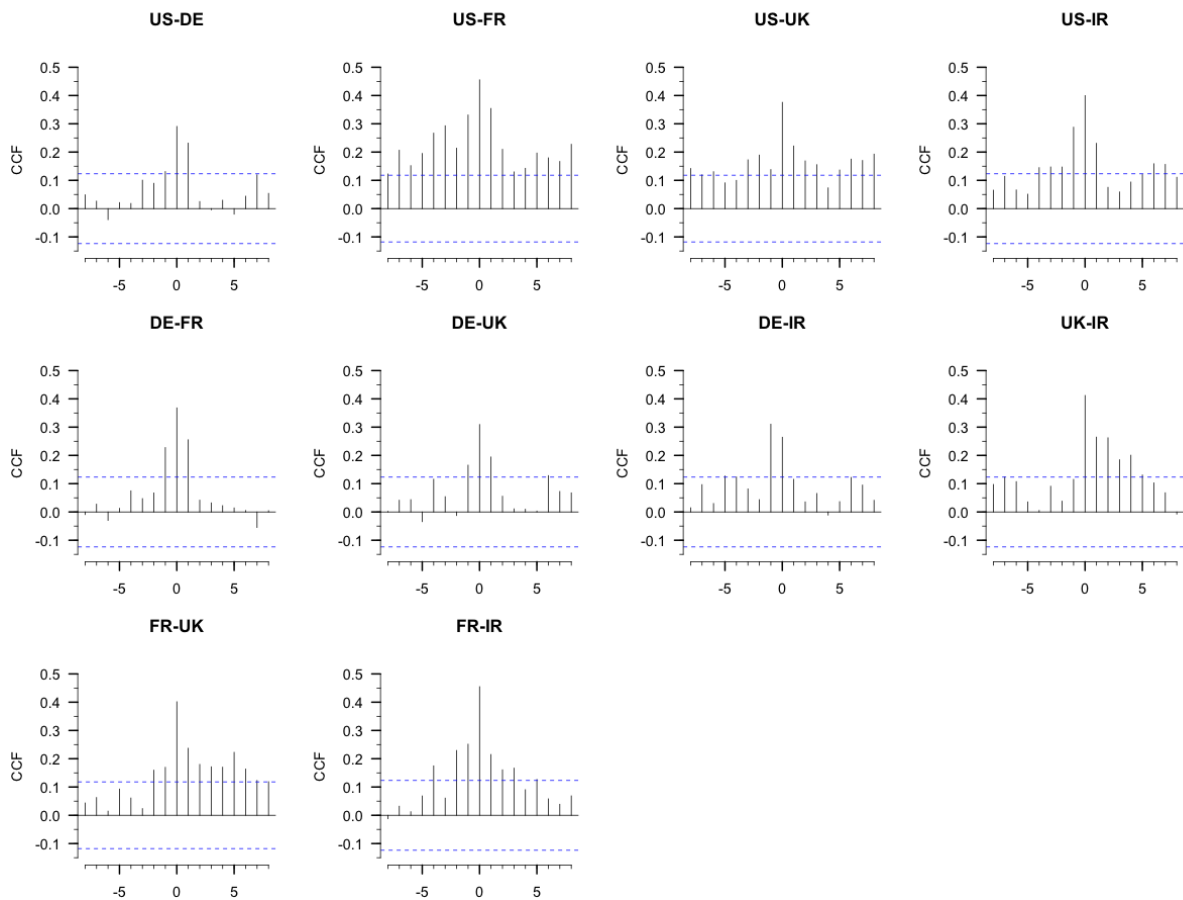
## 6.2 Geringe Synchronität nationaler Debatten auf transnationaler Ebene

Nationale Debatten scheinen zwar im Kontext einiger spezifischer Konflikte synchron stattzufinden. Dies gilt allerdings nicht für die Gesamtheit des untersuchten Zeitraumes. Tabelle 5 weist die bivariaten Korrelationen zwischen den nationalen Debattenzyklen aus. Zwar sind durchaus moderate Korrelationen zu verzeichnen (von  $r = .26$  bis  $.46$ ), allerdings erreichen die Korrelationen bei Weitem nicht die Werte, die sie z.B. im Kontext der Debatten um humanitäre militärische Interventionen (Kantner, 2011: 10) erreichen. Am höchsten (über  $.40$ ) korrelieren die Zyklen zwischen den Paaren Frankreich/USA, Frankreich/Großbritannien, Frankreich/Irland sowie Großbritannien/Irland und USA/Irland. Insbesondere die deutsche Debatte über sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten scheint vergleichsweise abgekoppelt von den anderen untersuchten nationalen Debatten stattzufinden. Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass nationale Debatten über sexuelle Gewalt nur mit großen Einschränkungen synchron, d.h. *zur gleichen Zeit*, geführt werden.

	DE	FR	IR	UK	US
DE		0.37 **	0.26 **	0.31 **	0.29 **
FR	0.37 **		0.45 **	0.40 **	0.46 **
IR	0.26 **	0.45 **		0.41 **	0.40 **
UK	0.31 **	0.40 **	0.41 **		0.38 **
US	0.29 **	0.46 **	0.40 **	0.38 **	

**Tabelle 5:** Korrelationen (Pearsons  $r$ ) zwischen den nationalen Issue-Cycles  
(\*\*: Signifikante Korrelation auf dem 1%-Niveau)

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn eine leichte Zeitversetzung der Debatten berücksichtigt wird. Abbildung 4 bildet die bivariaten *crosscorrelation coefficients* (CCF) jeweils für eine Verschiebung (*lag*) um je eins bis acht Monate in graphischer Form ab (Renfordt, 2011: 144). Der Großteil der Debatten zeigt auch zeitversetzt keine Übereinstimmungen. Ausnahmen stellen die Debatten in Frankreich und den USA dar, die auch noch mit ein bis vier Monaten Abstand eine gewisse Synchronität aufweisen. Auch hier zeigt sich, dass die Debatten in Deutschland zeitlich abgekoppelt von anderen nationalen Debatten stattzufinden scheinen. Insgesamt reduzieren sich im Abstand von ein bis zwei Monaten die schon niedrigen Übereinstimmungen zwischen den nationalen Debatten auf einen nur noch zufälligen (nicht-signifikanten) Zusammenhang: Unter diesen Umständen kann nur sehr eingeschränkt (zu den besprochenen markanten Zeitpunkten) davon gesprochen werden, dass die *gleichen Themen (leicht zeitversetzt, aber) synchron* debattiert werden.



**Abbildung 4:** Zeitversetzte Synchronität  
(Kreuzkorrelationskoeffizient (CCF) für eine Verschiebung um je 8 Monate)

### 6.3 Synchronität im Zeitverlauf: Konvergenz (trans-) nationaler Debatten?

Die bis hierhin durchgeführten Analysen deuten zwar nur auf punktuelle Synchronität hin, sie beantworten allerdings nicht die Frage, ob es über die Zeit hinweg zu einer Angleichung der Debatten aus quantitativer Perspektive kommt. Insbesondere angesichts der zunehmenden Integration im Untersuchungszeitraum, wie sie zumindest die europäischen Mitgliedstaaten erfahren und einer damit möglicherweise verbundenen Sozialisation innerhalb bestimmter Handlungs- und Kommunikationsräume, ist eine solche Konvergenz der Debatten durchaus denkbar. Zu diesem Zweck wurden die Variationskoeffizienten für alle untersuchten Länder, für die untersuchten EU-Mitgliedsländer, für die anglo-amerikanischen Länder sowie die UN-Sicherheitsratsmitglieder berechnet (vgl. Abbildung 5).

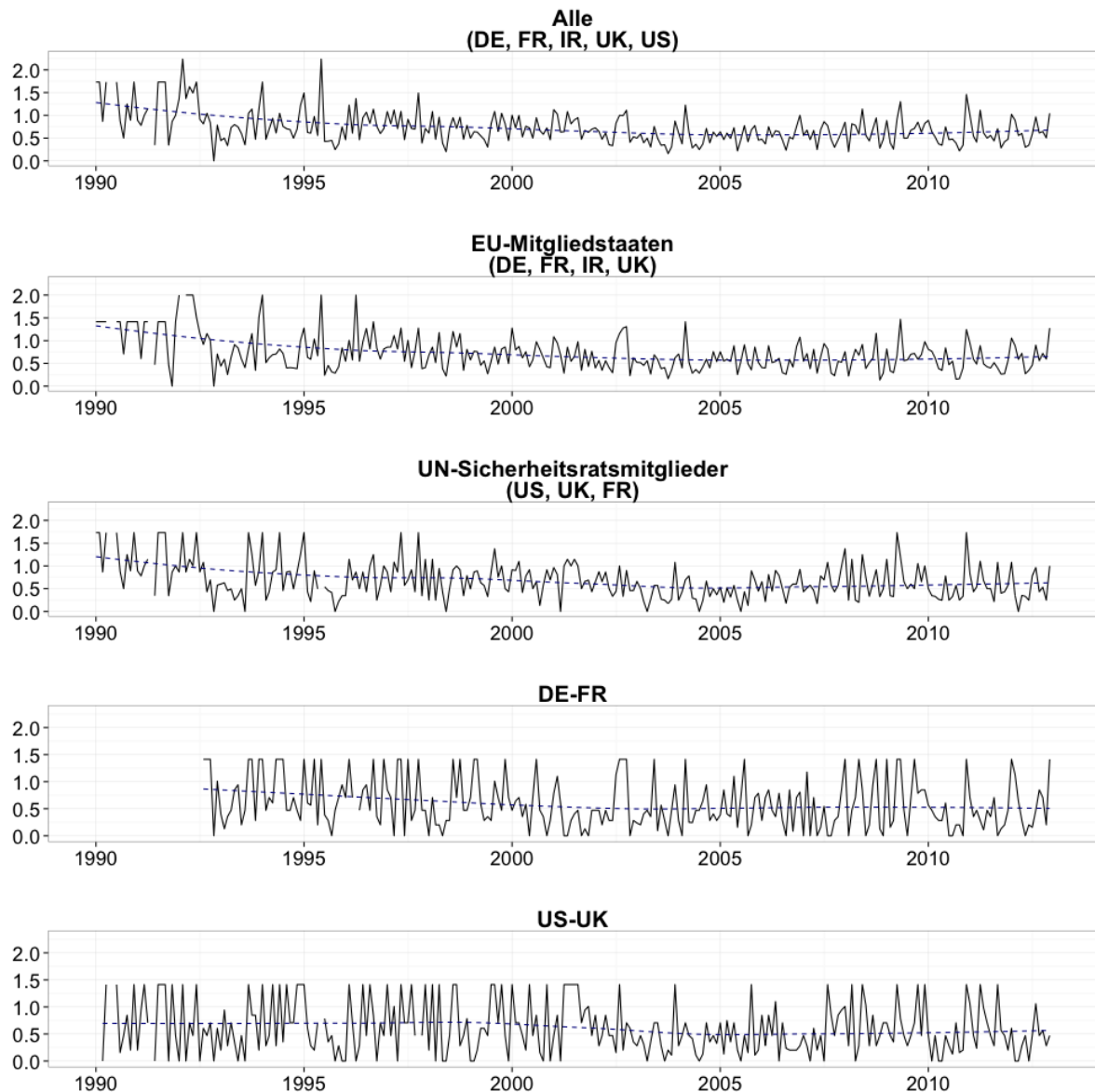
Im Mittel kann in allen analysierten Gruppenkonfigurationen tendenziell eine Konvergenz der Debattenintensität beobachtet werden – insbesondere zwischen den EU-Mitgliedstaaten und

den UN-Sicherheitsratsmitgliedern. Allerdings sind weiterhin große Schwankungen mit deutlichen Ausreißern über 1,0 zu beobachten, was auf einen „marked lack of similarity“ (Wessler et. al., 2008: 242, Fn. 7) hindeutet.

Grob lassen sich drei Phasen innerhalb des Untersuchungszeitraumes unterscheiden: Bis ca. 2001 zeichnen sich die Debatten aus quantitativer Perspektive durch große Divergenzen aus. Allerdings ist (mit Ausnahme der anglo-amerikanischen Gruppe) eine zunehmende Angleichung zu beobachten. Zwischen 2002 und 2008 stockt dieser Angleichungsprozess zwar, doch zeichnen sind die Debatten insgesamt durch vergleichsweise hohe Übereinstimmung aus. Ab 2008 kommt es wieder verstärkt zu Divergenzen. Im Mittel pendeln sich die Variationskoeffizienten aller aggregierten Debatten in den letzten beiden Phasen auf Werte knapp über 0,6 ein.

Insb. zwischen den untersuchten EU-Mitgliedern und den UN-Sicherheitsrats-Mitgliedern kommt es zu einer Konvergenz der öffentlichen politischen Kommunikation. Interessant ist diese Beobachtung gerade mit Blick auf den UN-Sicherheitsrat, fallen die seit 2000 auf politischer Ebene beschlossenen Resolutionen zum Thema doch in die selbe Zeit wie die tendenzielle Angleichung der Debatten. Denkbar ist hier eine gegenseitige Beeinflussung des öffentlichen Kommunikations- und des politischen Handlungsraumes, aber kausale Effekte der UN-Resolutionen auf die öffentlichen Debatten und *vice versa* lassen sich aus den vorliegenden Daten nicht ableiten.

Insgesamt hält sich die Konvergenz jedoch in Grenzen. So unterstreicht dieses Ergebnis erneut, dass nationale Debatten wenig synchron zueinander verlaufen, auch wenn sich die Synchronität über die Zeit hinweg leicht erhöht. Zudem erweist sich keiner der identifizierten *transnationalen* Handlungs- und Kommunikationsräume über die Zeit als deutlich homogener in Bezug auf die stattfindenden Debatten als die anderen.



**Abbildung 5:** Konvergenz der Debatten im Zeitverlauf (coefficient of variation, eigene Darstellung), 1990-2012

#### 6.4 Zwischenfazit

Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg verlaufen die Debatten um sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten aus quantitativer Perspektive kaum synchron. Die Übereinstimmungen sind – auch unter Berücksichtigung leichter Zeitversetzung – nur als moderat zu bezeichnen. Es gibt allerdings länderspezifische Unterschiede: Tendenziell scheinen die Debatten zwischen Frankreich und den USA sowie zwischen Frankreich und den anderen unter-

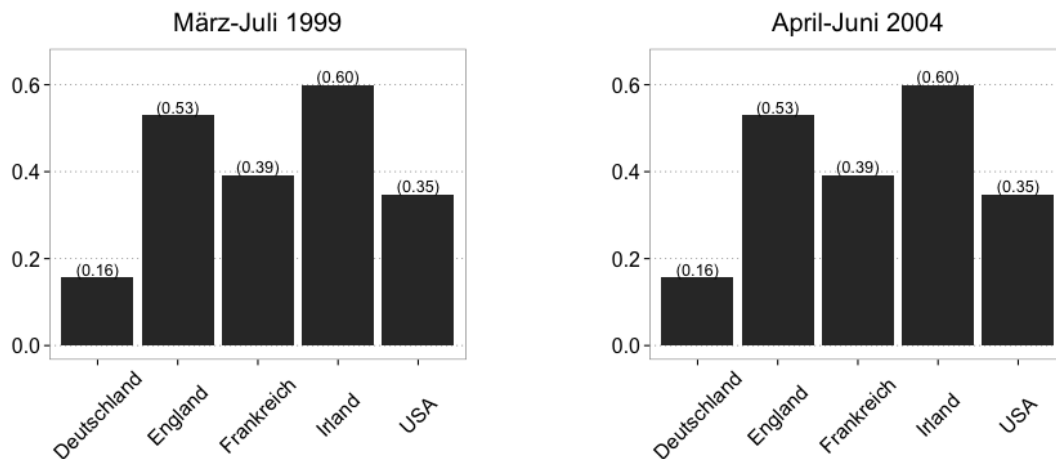


suchten EU-Mitgliedsstaaten synchroner abzulaufen, als zwischen anderen Ländern. Die Debatten zu sexueller Gewalt in Frankreich scheinen also allgemein engerem Zusammenhang zu anderen nationalen Debatten zu stehen, als es in den anderen untersuchten Ländern der Fall ist. Deutschland nimmt eine Sonderrolle ein, da Debatten hier (zumindest aus quantitativer Perspektive) abgekoppelt von den anderen nationalen Debatten stattzufinden scheinen. Vor diesem Hintergrund kann nur *sehr eingeschränkt* von transnational synchronen öffentlichen Debatten die Rede sein, die sich durch die Diskussion *gleicher Themen zur gleichen Zeit über Ländergrenzen hinweg* auszeichnen.

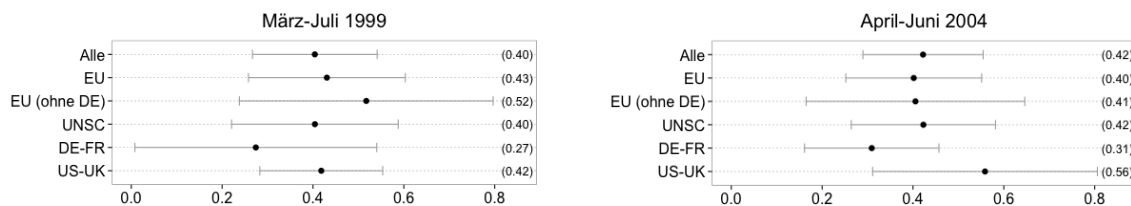
Allerdings sind sehr wohl einzelne *Zeitpunkte* identifizierbar, zu denen *synchron* öffentlich debattiert wird, insbesondere von April bis Juni 1999 sowie im Mai 2004. Während die Frage, ob zu den Zeitpunkten hoher Asynchronität unter *gleichen Relevanzgesichtspunkten* (Hypothese 2) debattiert wird, weitestgehend irrelevant erscheint, ist sie mit Blick auf diese beiden Zeitpunkte jedoch von Interesse. Da eine vollständige Frame-Analyse den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde, beschränkt sich die nachfolgende Analyse daher beispielhaft auf die Diskussion sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten unter Gesichtspunkten des *Internationalen Rechts*.

## **7. Punktuelle Synchronität und gleiche Relevanzgesichtspunkte? Debatten um sexuelle Gewalt unter Gesichtspunkten des Internationalen Rechts**

Während den Jahren 1999 und 2004 zeichnen sich die Debatten um sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten zeitweise durch hohe Synchronität aus, aber werden diese öffentlichen Diskussionen auch unter *vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten* geführt? Gibt es zu diesen Zeitpunkten nicht nur eine quantitative Übereinstimmung, sondern auch eine inhaltliche? Zur näheren Analyse wurden zunächst alle Artikel des Samples anhand der in Tabelle 3 aufgelisteten Keywords und Kollokationen kodiert. Dabei steht im Folgenden die *relative* Wichtigkeit von Bezügen zu internationalem Recht im Mittelpunkt. Deshalb wurde der Anteil der Artikel mit entsprechendem Rechts-Bezug an allen pro Monat pro Land veröffentlichten Artikeln berechnet (vgl. Abbildung 6). Analog dazu zeigt Abbildung 7 den mittleren Anteil an Artikeln mit entsprechendem *Framing* pro Monat pro transnationalem Kommunikationsraum.



**Abbildung 6:** Anteil an Artikeln mit Bezug zu internationalem Recht an allen Artikeln pro Land (in %, eigene Darstellung)



**Abbildung 7:** Mittlerer Anteil an Artikeln mit Bezug zu internationalem Recht pro transnationalem Kommunikationsraum (eigene Darstellung)

Wie sich zeigt, wird sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten in den Jahren 1999 und 2004 zu erheblichen Teilen unter Gesichtspunkten internationalen Rechts debattiert. Nichtsdestotrotz können interessante Länderunterschiede beobachtet werden: Zwischen März und Juli 1999 enthalten über die Hälfte der untersuchten Debattenbeiträge Referenzen zu internationalem Recht (England: 53%; Irland: 60%), während sie in Frankreich und den USA gut ein Drittel ausmachen (Frankreich: 39%; USA: 34%). Interessanterweise weisen ausgerechnet in Deutschland, wo insb. die Kosovo-Intervention heftigen Legitimitäts- und Legalitätsdebatten ausgesetzt war, nur knapp 16% aller Artikel entsprechende Referenzen auf. Dass die Debatte in diesen drei Ländern mehrheitlich unter anderen Relevanzgesichtspunkten diskutiert wurde, ist insb. vor dem Hintergrund interessant, dass die NATO-Intervention in Kosovo häufig zwar als illegal und Verstoß gegen die UN-Charter, aber dennoch als legitim dargestellt wurde (Roberts 2008; Slaughter 2003; Wheeler 2000).

Ähnliches gilt für die Periode April bis Juni 2004: In dieser Zeit, in die u.a. der Folterskandal im US-Gefängnis in Abu Ghraib fällt, wurden in England und den USA – den beiden von den Folterskandalen im Irak am unmittelbarsten betroffenen Ländern –, sowie in Irland gut 50% der Artikel mit Referenzen auf internationales Recht veröffentlicht. Immerhin 38% der deutschen Artikel bezogen sich mindestens einmal auf entsprechende Kategorien. Dagegen wurde das Thema sexuelle Gewalt in dieser Periode in Frankreich mehrheitlich unter anderen Relevanzgesichtspunkten debattiert, wenn auch gut ein Viertel der Artikel auf emblematische Kategorien des internationalen Rechts verweisen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der jüngeren Militärgeschichte des Landes interessant, das im Kontext der Aufbereitung des Algerienkriegs mit vergleichbaren Foltterwürfen konfrontiert war und ist.

Allerdings bestehen *keine signifikanten* Unterschiede zwischen den untersuchten transnationalen Kommunikations- und Handlungsräumen. Im Mittel sticht zwar insbesondere das anglo-amerikanische Paar hervor, während nur wenige Debattenbeiträge im deutsch-französischen Kontext sexuelle Gewalt unter Gesichtspunkten internationalen Rechts diskutieren. Insbesondere im Kontext des Kosovo-Einsatzes stechen die Debatten innerhalb der EU (ohne Deutschland) hervor. Insgesamt schwankt der Anteil an Verweisen auf internationales Recht zwischen 40% und 52% (mit Ausnahme der deutsch-französischen Gruppe mit 31%).

Zumindest mit Blick auf Kategorien internationalen Rechts werden Debatten über sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten in den Jahren 1999 und 2004 daher durchaus *synchron* und unter *vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten* geführt – entsprechend kann hier von transnationaler politischer Kommunikation gesprochen werden. Allerdings unterscheidet sich hinsichtlich der mittleren Berichterstattung keine der untersuchten transnationalen Gruppen signifikant voneinander; insbesondere die Rede von einer distinkt *europäischen* öffentlichen Debatte scheint in diesem Zusammenhang daher unangebracht.

## 8. Diskussion und Zusammenfassung

Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten ist weder ein neues Phänomen noch tritt sie gleichmäßig in allen Konflikten und Kriegen auf. Allerdings konnte insb. seit den 1990er Jahren eine verstärkte Auseinandersetzung auf politischer und juristischer Ebene und seitens einer steigenden Zahl entsprechender Nichtregierungsorganisationen beobachtet werden – vor allem auf internationaler Ebene. In diesem Zuge wird sexuelle Gewalt zunehmend als globale Problematik in den Blick genommen. Offen blieb dabei allerdings die Frage, ob diese Problemdefinition und die vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen auch auf transnationaler Ebene von einer breiten Öffentlichkeit debattiert werden. Die vorliegende Studie hat dazu transnationale Debatten zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten im Zeitraum von 1990 bis 2012 in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland und den USA analysiert. Dabei wurde in Anlehnung an Kantner (2004) angenommen, dass von transnationaler öffentlicher Kommunikation und transnationalen politischen Debatten gesprochen werden kann, wenn *gleiche Themen zur gleichen Zeit unter gleichen Relevanzgesichtspunkten* diskutiert werden.

Tatsächlich werden im Kontext *einiger* sehr emblematischer Konflikte entsprechende Phänomene sowohl im nationalen Kontext wie auch synchron über Grenzen hinweg äußerst intensiv öffentlich debattiert. Wie allerdings die quantitative Inhaltsanalyse einer Zufallsstichprobe von insg. 3817 Artikeln gezeigt hat, kann von einer solchen öffentlichen politischen Kommunikation über sexuelle Gewalt für die Gesamtheit des untersuchten Zeitraumes (1990 bis 2012) nur sehr eingeschränkt die Rede sein. Insgesamt zeichnen sich nationale Debatten durch geringe wechselseitige Synchronität aus. Auch wenn berücksichtigt wird, dass Debatten leicht zeitversetzt stattfinden können, behält diese Einschätzung Gültigkeit. Am ehesten scheinen die Debatten in Frankreich synchron zu den Debattenzyklen in anderen Ländern zu verlaufen. Die Debatten in Deutschland scheinen dagegen relativ abgekoppelt von den restlichen untersuchten nationalen und transnationalen Kommunikationsräumen geführt zu werden. Zwar ist über die Zeit hinweg eine Angleichungstendenz beobachtbar, Asynchronitäten bleiben aber weiterhin in hohem Maße vorhanden. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht angebracht, für den gesamten Zeitraum in Bezug auf Debatten um sexuelle Gewalt in Kriegen und Konflikten von einer transnationalen öffentlichen politischen Kommunikation zu sprechen.

Punktuell kommt es dennoch zu transnationaler Synchronität der Debatten. Zwei solche Ausnahmen stellen der Zeitraum April bis Juni 1999, der hauptsächlich durch Debatten über sexuelle Gewalt im Kontext des Kosovo-Konflikts geprägt ist, sowie Mai 2004 dar, in dem haupt-

sächlich der Folterskandal im US-Gefängnis Abu Ghraib im Rahmen der Irak-Intervention Inhalt der Debatten ist. Kaum bzw. geringere öffentliche Beachtung findet sexuelle Gewalt in der öffentlichen Debatte dagegen zum Zeitpunkt des Völkermordes in Ruanda oder den Jugoslawienkriegen. 1999 und 2004 werden die Debatten dagegen teilweise unter einheitlichen Gesichtspunkten internationalen Rechts geführt. Zwar gibt es Schwankungen und nationale Unterschiede. Interessant sind hier vor allem die geringen Verweise in Deutschland auf entsprechende Begriffe im Kontext sexueller Gewalt und der NATO-Intervention im Kosovo, möglicherweise bedingt durch einen Fokus auf moralische Legitimitätsdebatten statt auf juristische Rahmenbedingungen. Ebenso wird die Debatte in Frankreich im Kontext der Abu-Ghraib Folterdebatte unter mehrheitlich anderen Relevanzgesichtspunkten geführt. Da alle nationalen Debatten zu diesen Zeitpunkten nichtsdestotrotz synchron und unter vergleichbaren Relevanzgesichtspunkten geführt werden, kann hier durchaus von transnationaler öffentlicher politischer Kommunikation gesprochen werden. Diese transnationalen Debatten scheinen allerdings weder spezifisch *europäisch* zu sein noch sticht ein anderer der hypothetisierten transnationalen Kommunikationsräume hervor.

Drei Konsequenzen dieser Ergebnisse verdienen gesonderte Aufmerksamkeit. Aus Perspektive der Nachrichtenwerttheorie (vgl. allgemein dazu Galtung / Ruge 1965; Östgaard 1965; Rosengren 1974; Eilders 2006) ist das Ergebnis, dass die untersuchten Debatten nur punktuell transnational, aber insgesamt nicht auf derselben Ebene geführt werden, auf der viele politische und juristische Debatten und Entscheidungen stattfinden, dahingehend erklärbar, dass es noch anderer konflikt-spezifischer Faktoren bedarf um den Nachrichtenwert sexueller Gewalt hinreichend zu erhöhen. Außerhalb auch anderweitig mediatisierter Konflikte, so eine mögliche Schlussfolgerung, ist das Interesse an dieser Thematik schlicht nicht hoch genug. Sexuelle Gewalt als solche, so der Umkehrschluss, stellt keinen Faktor dar, der entsprechende Debatten per se auslöst, denn nur im Kontext *einiger* Konflikte wird auch über dieses Phänomen berichtet. Umgekehrt erfordert also jede breitere transnationale Debatte über die Thematik einen Rückbezug auf konkrete bewaffnete Konflikte, die Relevanz für alle Debattenteilnehmer besitzen. Für Diskussionen um *europäische Öffentlichkeiten* deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass solche Öffentlichkeiten erstens nur im Kontext spezifischer externer Ereignisse auftreten. Zweitens ließen sich in dieser Studie häufig keine Unterschiede zwischen *europäischen* und *anderen* transnationalen Öffentlichkeiten beobachten; dies verdeutlicht, dass in Untersuchungen zu europäischer Öffentlichkeit konsequenter auf den Vergleich mit anderen möglichen Öffentlichkeiten gesetzt werden muss, um vorschnelle Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Zweitens deuten die Ergebnisse auf eine geringe Kopplung der untersuchten Handlungsräume und der entsprechenden Kommunikationsräume hin. Aus theoretischer Perspektive wurde davon ausgegangen, dass öffentliche politische Kommunikation vor allem dort stattfindet, wo auch entsprechende Handlungspotentiale wahrgenommen werden. Der Umkehrschluss gilt allerdings nicht, wie die vorliegenden Ergebnisse untermauern: Denn obwohl sich sowohl die untersuchten EU-Mitgliedstaaten als auch die USA auf internationaler Ebene juristisch und politisch für die Verhinderung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten ausgesprochen haben und neben allen Deklarationen auch zumindest potentiell zu entsprechenden Handlungen befähigt wären, kommt es abseits konkreter Ereignisse nicht zu vergleichbaren öffentlichen transnationalen Debatten.

Schließlich ist es denkbar, dass das Thema schlicht nicht kontrovers genug ist, um tatsächliche Debatten loszutreten. Wie bereits zuvor angemerkt, setzen Debatten im eigentlichen Sinne widerstreitende Positionen voraus. Es erscheint plausibel, dass zumindest in den hier untersuchten Ländern sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten auf vergleichbare Art und Weise abgelehnt wird – und das darüber nicht öffentlich transnational debattiert werden muss. Diese mögliche Erklärung betrifft allerdings nur die Ebene der Problemdefinition, erklärt aber nicht, weshalb konkrete Handlungsvorschläge auf trans- und internationaler Ebene nicht ebenfalls länderübergreifend debattiert werden. Insbesondere Akteuren, die eine solche grenzübergreifende Debatte fördern möchten, zeigen diese Ergebnisse, dass der Rückbezug auf konkrete Konflikte sowie ein Fokus auf präzise Handlungsvorschläge statt auf reine Problemdefinitionen diskussionsfördernd wirken dürfte.

## 9. Bibliographie

- Barro, R. J., & Sala-i-Martin, X. (1992). Convergence. *Journal of Political Economy*, 100(2), 223–251.
- Barrow, A. (2010). UN Security Council Resolutions 1325 and 1820: Constructing gender in armed conflict and international humanitarian law. *International Review of the Red Cross*, 92(877), 221–234.
- Beevor, A. (2002). *Berlin: The Downfall 1945*. London: Penguin Books.
- Bennett, W. L., Lang, S., & Segerberg, A. (2015). European Issue Publics Online: the Cases of Climate Change and Fair Trade. In T. Risse (Ed.), *European Public Spheres. Politics is Back* (pp. 108–140). Cambridge: Cambridge University Press.
- Beus, J. de. (2010). The European Union and the Public Sphere: Conceptual Issues, Political Tensions, Moral Concerns, and Empirical Questions Communication. In R. Koopmans & P. Statham (eds.), *The Making of a European Public Sphere: Media Discourse and Political Contention* (pp. 13–33). Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Bijleveld, C., Morssinkhof, A., Smeulders, A. (2009). Counting the Countless: Rape Victimization During the Rwandan Genocide. *International Criminal Justice Review* 19(2), 208–224.
- Brüggemann, M., Hepp, A., Kleinen-von Königslöw, K., & Wessler, H. (2009). Transnationale Öffentlichkeit in Europa: Forschungsstand und Perspektiven. *Publizistik*, 54(3), 391–414.
- Butler, C. K., Gluch, T., & Mitchell, N. J. (2007). Security Forces and Sexual Violence: A Cross-National Analysis of a Principal Agent Argument. *Journal of Peace Research*, 44(6), 669–687.
- Cohen, D. K. (2013). Explaining Rape during Civil War: Cross-National Evidence (1980–2009). *American Political Science Review*, 107(3), 461–477.
- Cohen, D. K., & Hoover Green, A. (2012). Dueling incentives: Sexual violence in Liberia and the politics of human rights advocacy. *Journal of Peace Research*, 49(3), 445–458.
- Cohen, D. K., & Nordas, R. (2014). Sexual violence in armed conflict: Introducing the SVAC dataset, 1989-2009. *Journal of Peace Research*, 51(3), 418–428.
- Cohen, D. K., Wood, E. J., & Hoover Green, A. (2013). *Wartime Sexual Violence. Misconceptions, Implications, and Ways Forward*. United States Institute of Peace Special Report.
- De Brouwer, A.-M. L. M. (2005). *Supranational Criminal Prosecution of Sexual Violence: The ICC and the Practice of the ICTY and the ICTR*. Antwerpen: Intersentia.
- De Brouwer, A.-M. L. M. (2009). Commentary on the ICTR Judgment, Prosecutor v. Gacumbitsi, Case No. ICTR-2001-64-A. In Klip, A. & Sluiter, G. (eds.), *Annotated leading cases of international criminal tribunals*. Antwerpen: Intersentia.
- Eder, K., & Kantner, C. (2000). Transnationale Resonanzstrukturen in Europa. Eine Kritik der Rede vom Öffentlichkeitsdefizit. In M. Bach (Ed.), *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften* (pp. 306–31). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.



- Eilders, C. (2006). News Factors and News Decisions. Theoretical and Methodological Advances in Germany. *Communications* 31(1): 5-24.
- Enloe, C. H. (1990). *Bananas, Beaches & Bases: Making Feminist Sense of International Politics*. Berkeley, Calif.: University of California Press.
- Enloe, C. H. (2000). *Maneuvers: The International Politics of Militarizing Women's Lives*. Berkeley: University of California Press.
- Eriksson Baaz, M. & Stern, M. (2013). *Sexual Violence as a Weapon of War? Perceptions, Prescriptions, Problems in the Congo and beyond*. Uppsala, London, New York: Zed Books.
- Europäische Union (2013). Statement on behalf of the European Union and its Member States by Ioannis Vrailas, Chargé d'Affaires a.i., Delegation of the European Union to the United Nations, at the Security Council Open Debate on "Women, Peace and Security: Sexual Violence in Conflict".
- Europäische Union. (2014). *Spezial Eurobarometer 413. Die Zukunft Europas*. Europäische Union.
- Farr, K. (2009). Extreme War Rape in Today's Civil-War-Torn States: A Contextual and Comparative Analysis. *Gender Issues*, 26(1), 1–41.
- Fuchs, D., Klingemann, H.-D. (2002). Eastward Enlargement of the European Union and the Identity of Europe. *West European Politics* 25(2), 19–54.
- Galtung, J., & Ruge, M. H. (1965). The Structure of Foreign News. The Presentation of the Congo, Cuba and Cyprus Crises in Four Norwegian Newspapers. *Journal of Peace Research*, 2(1), 64–91.
- Gerhards, J. (1993). Westeuropäische Integration und die Schwierigkeiten der Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit. *Zeitschrift Für Soziologie*, 22(2), 96–110.
- Gerhards, J., & Hölscher, M. (2006). *Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gitlin, T. (1980). *The Whole World is Watching: Mass Media in the Making & Unmaking of the New Left*. Berkeley: University of California Press.
- Government of the United Kingdom (o.D.). About the Global Summit to End Sexual Violence in Conflict [online]. URL: <https://www.gov.uk/government/topical-events/sexual-violence-in-conflict/about>, abgerufen am 25.02.2015.
- Grewal, K. (2012). The Protection of Sexual Autonomy under International Criminal Law. The International Criminal Court and the Challenge of Defining Rape. *Journal of International Criminal Justice*, 10(2), 373–396.
- Grundmann, R., Smith, D., & Wright, S. (2000). National Elites and Transnational Discourses in the Balkan War. A Comparison between the French, German and British Establishment Press. *European Journal of Communication*, 15(3), 299–320.
- Habermas, J. (1996). Drei normative Modelle der Demokratie. In J. Habermas (Ed.), *Die Einbeziehung der Anderen* (pp. 277–292). Frankfurt: Suhrkamp.
- Habermas, J. (2011). *Zur Verfassung Europas ein Essay*. Berlin: Suhrkamp.
- Hague, W. (2014). Speech. Foreign Secretary closes Global Summit to End Sexual Violence in Conflict. An unprecedented display of unity and political will on this subject, 13



- june 2014. URL: <https://www.gov.uk/government/speeches/foreign-secretary-closes-global-summit-to-end-sexual-violence-in-conflict>, abgerufen am 01.03.2015.
- Hersh, S. M. (2004). Torture at Abu Ghraib. American soldiers brutalized Iraqis. How far up does the responsibility go? *The New Yorker [online]*. URL: [http://www.newyorker.com/archive/2004/05/10/040510fa\\_fact](http://www.newyorker.com/archive/2004/05/10/040510fa_fact), abgerufen am 10.06.2014.
- Horowitz, D. (1985). *Ethnic Groups in Conflict*. Berkeley: University of California Press.
- Human Security Report Project. (2012). *Human Security Report 2012. Sexual Violence, Education, and War: Beyond the Mainstream Narrative*. Vancouver: Human Security Press.
- Internationaler Strafgerichtshof [IStGH]. (2011). *Elements of Crime*. The Hague: International Criminal Court.
- Jesh, J. (1991). *Women in the Viking Age*. Woodbridge: The Boydell Press.
- Jewkes, R., Sen: , & Garcia-Moreno, C. (2002). Sexual Violence. In E. G. Krug, L. L. Dahlberg, J. A. Mercy, A. B. Zwi, & R. Lozano (eds.), *World report on violence and health* (pp. 147–181). Geneva: World Health Organization.
- Kaldor, M. (2012). *New and Old Wars: Organized Violence in a Global Era*, Third Edition. Stanford: Stanford University Press.
- Kalyvas, S. N. (2001). “New” and “Old” Civil Wars: A Valid Distinction? *World Politics*, 54(1), 99–118.
- Kantner, C. (2004). *Kein modernes Babel. Kommunikative Voraussetzungen europäischer Öffentlichkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kantner, C. (2011). Debating Humanitarian Military Interventions in the European Public Sphere. *Recon Online Working Paper*, 30.
- Kantner, C., Kutter, A., Püttcher, M., & Hildebrandt, A. (2011). How to get rid of the Noise in the Corpus: Cleaning Large Samples of Digital Newspaper Texts. *International Relations Online Working Paper Series*, 2.
- Kantner, C. (2014a). The European Public Sphere and the Debate about Humanitarian Military Interventions. *European Security [online]*.
- Kantner, C. (2014b). National Media as Transnational Discourse Arenas: The Case of Humanitarian Military Interventions. In T. Risse (eds.), *European Public Spheres. Politics is Back*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kantner, C. (2015). National Media as Transnational Discourse Arenas: the Case of Humanitarian Military Intervention. In T. Risse (Ed.), *European Public Spheres. Politics is Back*. (pp. 84–107). Cambridge: Cambridge University Press.
- Keohane, R. O., & Nye, J. S. (1977). *Power and Interdependence: World Politics in Transition*. Boston: Little, Brown.
- Keohane, R. O., & Nye, J. S. (1998). Power and Interdependence in the Information Age. *Foreign Affairs*, 77(5), 81–94.
- Kielmannsegg, G.v. (1996). Integration und Demokratie. In M. Jachtenfuchs & B. Kohler-Koch (eds.), *Europäische Integration* (pp. 47–71). Opladen: Leske + Budrich.

- Koenig, K. A., Lincoln, R. S., Groth, L. E. (2011). Contextualizing Sexual Violence Committed During the War on Terror: A Historical Overview of International Accountability. *University of San Francisco Law Review* 45, 911–957.
- Koopmans, R., & Erbe, J. (2004). Towards a European Public Sphere? Vertical and Horizontal Dimensions of Europeanised Political Communication. *The European Journal of Social Science Research*, 17(2), 97–118.
- Koopmans, R., & Statham, P. (2010). Theoretical Framework, Research Design, and Methods. In R. Koopmans & P. Statham (Eds.), *The Making of a European Public Sphere: Media Discourse and Political Contention* (pp. 34–61). Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Kutter, A., Kantner, C. (2012). Corpus-Based Content Analysis: A Method for Investigating News Coverage on War and Intervention. *International Relations Online Working Paper Series*.
- Lilly, R. J. (2007). *Taken by Force: Rape and American GI's in Europe during World War II*. New York: Palgrave Macmillan.
- Mackinnon, C. (1994). Rape, Genocide and Women's Human Rights. *Harvard Women's Law Journal*, 17(5), 5–16.
- Manners, I. (2002). Normative Power Europe: A Contradiction in Terms? *Journal of Common Market Studies*, 40(2), 235–258.
- Meron, T. (1993). Rape as a Crime under International Humanitarian Law. *American Journal of International Law*, 87, 424–428.
- Mullins, C. (2009). He Would Kill Me with His Penis': Genocidal Rape in Rwanda as a State Crime. *Critical Criminology*, 17(1), 15–33.
- Münkler, H. (2002). *Die neuen Kriege*. Reinbek: Rowohlt.
- Office of the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict (o.D.). About the Office [online]. URL: <http://www.un.org/sexualviolenceinconflict/about-us/about-the-office>, abgerufen am 22. Februar 2015.
- Office of the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict (2014a). Framework of Cooperation Between The United Nations Office of the Special Representative of the Secretary-General on Sexual Violence in Conflict and the African Union Commission Concerning the Prevention and Response to Conflict-related Sexual Violence in Africa.
- Office of the Special Representative of the Secretary-General for Sexual Violence in Conflict (2014b). Press Release. Sexual violence in conflict “great moral issue of our time” UN Special Representative tells Security Council. URL: <http://www.un.org/sexualviolenceinconflict/press-release/sexual-violence-in-conflict-great-moral-issue-of-our-time-un-special-representative-tells-security-council/>, abgerufen am 11.06.2014.
- Östgaard, E. (1965). Factors Influencing the Flow of News. *Journal of Peace Research* 2(1): 39-63.
- Rat der Europäischen Union (2008). Declaration by the Presidency on behalf of the EU on the occasion of the International Day for the Elimination of Violence against Women.

- Renfordt, S. (2011). *Framing the Use of Force: An International Rule of Law in Media Reporting. A Comparative Analysis of Western Media Debates about Military Intervention, 1990 - 2005* (PhD thesis). Nomos, Baden-Baden.
- Richlin, A. (2010). Sexuality in the Roman Empire. In D. S. Potter (ed.), *A Companion to The Roman Empire* (pp. 327–354). Malden, Mass.: Wiley-Blackwell.
- Risse, T. (2010). *A Community of Europeans? Transnational Identities and Public Spheres*. Ithaca: Cornell University Press.
- Risse, T. (Ed.). (2015). *European Public Spheres: Politics is Back*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Roberts, A. (2008). Legality Verses Legitimacy: Can Uses of Force be Illegal but Justified? In P. Alston & E. Macdonald (Eds.), *Human Rights, Intervention, and the Use of Force* (pp. 179 – 212). Oxford: Oxford University Press.
- Rogosa, D. (1980). A Critique of Cross-Lagged Correlation. *Psychological Bulletin*, 88(2), 245–258.
- Rosengren, K. E. (1974). International News: Methods, Data and Theory. *Journal of Peace Research*, 11(2), 145–156.
- Scharpf, F. (1998). Demokratie in der transnationalen Politik. In U. Beck (ed.), *Politik der Globalisierung*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Skjelsbæk, I. (2012). *The political psychology of war rape : studies from Bosnia and Herzegovina*. Abingdon, Oxon; New York: Routledge.
- Slaughter, A.-M. (2003). Good Reasons for Going Around the U.N. *The New York Times*, March 18, 2003, A33.
- Snow, D. A., & Benford, R. D. (1988). Ideology, Frame Resonance and Participant Mobilization. *International Social Movement Research*, 1, 197–219.
- Snyder, C. S. (2006). On the Battleground of Women's Bodies: Mass Rape in Bosnia-Herzegovina. *Affilia*, 21(2), 184–195.
- Taguba, A. (2004). *Article 15-6 Investigation of the 800th Military Police Brigade*. URL: [http://www.npr.org/iraq/2004/prison\\_abuse\\_report.pdf](http://www.npr.org/iraq/2004/prison_abuse_report.pdf), abgerufen am 10.06.2014.
- UN Secretary-General [UNSG] (2014). *Conflict-Related Sexual Violence: Report of the Secretary-General*, S/2014/181.
- Van de Steeg, M. (2006). Does a public sphere exist in the European Union? An analysis of the content of the debate on the Haider case. *European Journal of Political Research*, 45, 609–634.
- Vreese, C. H. de. (2007). The EU as a public sphere [revised on 24 August 2012]. *Living Reviews in European Governance*, 2(3).
- Wessler, H., Peters, B., Brüggemann, M., Königslöw, K. K.-v., & Sifft, S. (2008). *Transnationalization of public spheres*. Basingstoke, Hampshire [u.a.]: Palgrave Macmillan.
- Wheeler, N. J. (2000). Reflections on the legality and legitimacy of NATO's intervention in Kosovo. *The International Journal of Human Rights*, 4(3-4), 144–163.
- Whitman, R. G. (2011). *Normative Power Europe: Empirical and Theoretical Perspectives*. Houndmills, Basingstoke; New York: Palgrave Macmillan.

- Wolfthal, D. (1999). *Images of Rape: The "Heroic" Tradition and Its Alternatives*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wood, E. J. (2006). Variation in Sexual Violence during War. *Politics & Society*, 34(3), 307–342.
- Wood, E. J. (2008). Sexual violence during war: Toward an understanding of variation. In I. Shapiro, S. Kalyvas, & T. Masoud (eds.), *Order, Conflict, and Violence* (pp. 321–351). Cambridge: Cambridge University Press.
- Wood, E. J. (2009). Armed Groups and Sexual Violence: When Is Wartime Rape Rare? *Politics & Society*, 37(1), 131–161.
- Young, A. T., Higgins, M. J., & Levy, D. (2008). Sigma Convergence versus Beta Convergence: Evidence from U.S. County-Level Data. *Journal of Money, Credit and Banking*, 40(5), 1083–93.